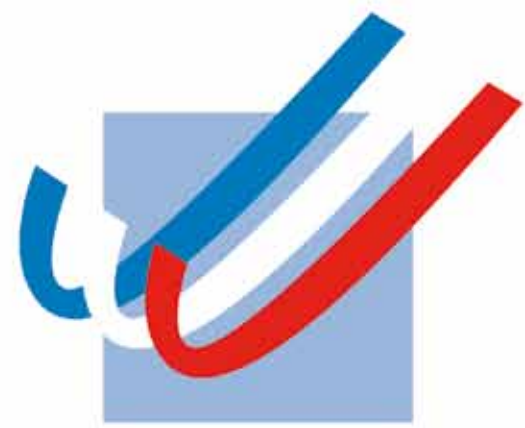


# VERBANDS NACHRICHTEN



Ausgabe 3/2011

**Schwerpunkt:**

**Ein Blick in die Zukunft des Berufsstandes**

**Neue Dienstleistung:**

**Kooperationsbörse für Steuerberater**

**„Das Traumschiff auf Verbandskurs“**

**Neuer Rahmenvertrag mit der**

**Reederei Peter Deilmann GmbH**



# Und wie groß ist Ihre Versorgungslücke?

Jetzt persönliche Fördermöglichkeiten nutzen.



Neugierig? Handy parat?  
QR-Code-Reader aktivieren.  
Code knipsen.



**Deka**  
Investmentfonds

**LBS**  
Sparkasse der Sparkassen

**PROVINZIAL**



Mit der Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Vorsorgekonzept und zeigen Ihnen, wie Sie alle privaten und staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen, um Ihre Versorgungslücke zu verringern oder zu schließen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de).  
**Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind zwar untrennbar miteinander verbunden, trotzdem ist die Zukunft nicht wirklich berechenbar. Und doch lässt sie sich in einem gewissen Rahmen gestalten, indem die Wege, auf denen wir in die Zukunft gehen, von uns selbst bestimmt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Gegenwart nicht nur verwaltet wird, sondern durch strategische Entscheidungen die Weichen für die Zukunft gestellt werden.



► Einen besonderen Hinweis verdient auch die gemeinsam mit der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein durchgeführte Fachvortragsveranstaltung, die am 18. November wie im Vorjahr im Kieler Hotel Atlantic stattfinden wird. Auch diesmal erwartet Sie ein abwechslungsreiches und interessantes Vortragsprogramm: die Einladungen werden in Kürze versandt.

► Notieren Sie sich schon einmal den 02. März 2012 vor; an diesem Tag wird die 2. Kieler Steuerfachtagung stattfinden. Ein exzellentes Expertenteam wird Sie bei dieser eintägigen, maritimen Veranstaltung im Atlantic-Hotel in Kiel intensiv begleiten.

Geplant sind außerdem noch in diesem Jahr Veranstaltungen mit der DATEV und dem Software-Anbieter ADDISON; sobald diese terminiert sind, werden wir Sie kurzfristig informieren.

Ein Highlight ganz anderer Art stellen wir Ihnen in diesen Verbandsnachrichten vor: Wir haben die Traumschiff-Reederei Deilmann als Rahmenvertragspartner gewinnen können; durch den besonderen Einsatz unserer Geschäftsführerin Frau Dr. Kellersohn, konnten einmalige Sonderkonditionen für Mitglieder des Steuerberaterverbandes für Kreuzfahrten mit der Deutschland erreicht werden. Erste Vorabinformationen gibt es in diesen Verbandsnachrichten. An dieser Stelle darf festgestellt werden, dass Frau Dr. Kellersohn in den ersten Monaten als Geschäftsführerin die vielfältigen Aufgaben souverän gemeistert sowie Verband und Geschäftsstelle mit viel Engagement und Herz geleitet hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein etwas müder Sommer ist mehr oder weniger sang- und klanglos in den Herbst übergegangen. Die schöneren Tage gab es wohl im April und Mai. Das einzig Gute daran ist, wenn man dies einmal so sagen darf, dass uns auch schon wieder die Herbstferien ins Haus stehen. Ich wünsche uns allen erfolgreiches Arbeiten und je nach Planung gute Erholung im Urlaub. Ihr

Lars-M. Lanbin

Die finanzpolitischen Fehler der Vergangenheit, die in die weltweite Verschuldungskrise führten, haben ihre Ursache wohl in einer mangelhaften Weichenstellung. Obwohl diese Krisen in Europa und der Welt noch lange nicht gelöst sind, ist dies im Alltag nicht direkt zu spüren. Bemerkbar gemacht hat sich dies jedoch an den Weltbörsen, da die Unsicherheiten bzgl. der Lösung der Verschuldungskrise gewachsen, die Erwartungen an das Wirtschaftswachstum jedoch geschrumpft sind. Trotz der Krisengefahr ist das Thema Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft nach wie vor sehr aktuell und das bekanntermaßen auch in unserem Berufsstand. Hier durch sinnvolle Weichenstellungen Abhilfe zu schaffen, haben wir uns als Verband schon seit geraumer Zeit, auch in enger Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer, zum Ziel gesetzt.

Um die Zukunft des Berufsstandes mitgestalten zu können, müssen wir uns zuerst einmal alle zukünftig denkbaren Rahmenbedingungen vorstellen; nur so ist es möglich, sinnvoll auf bevorstehende Entwicklungen zu reagieren und Lösungen vorzubereiten. Auch deshalb ist das Schwerpunktthema dieser Verbandsnachrichten „Zukunft des Berufsstandes“, ein Thema das niemals altert und uns deshalb auch dauerhaft begleiten wird.

### *Es gibt diesmal eine Menge interessanter Veranstaltungshinweise:*

► Der erste Hinweis betrifft den Deutschen Steuerberaterkongress 2011, der vom 16. bis 18. Oktober in Düsseldorf stattfinden wird, modernisiert und um einen Tag verkürzt durch ein neues Konzept; mit einem Programm, das sicher auch viele junge Kolleginnen und Kollegen ansprechen wird.

INHALTSVERZEICHNIS

<p><b>1 Editorial</b></p> <p><b>3 Wichtige Termine</b></p> <p><b>4 Neue Mitglieder</b></p> <p><b>5 BeraterRat Fortbildung</b></p> <p>5 Die aktuelle Entwicklung: Saison-Kurzarbeitergeld im Baugewerbe</p> <p>6 Umsatzsteuer in der Praxis Modul I – Grundlagen</p> <p>8 AZUBIs – selbstbewusst und überzeugend von Anfang an</p> <p><b>9 Schleswig-Holstein</b></p> <p>9 Aktuelles aus dem Landesverband und den Bezirksstellen</p> <p>15 Resolution der DStV-Mitgliederversammlung am 17. Juni 2011</p> <p>16 Neuer Rahmenvertrag des Verbandes mit der Reederei Peter Deilmann GmbH – Stechen Sie zu einzigartigen Vorzugskonditionen auf dem Traumschiff in See!</p> <p>18 Aufruf zur DATEV-Vertreterwahl 2011/2012</p> <p>18 Neue Dienstleistung für Steuerberater: Kooperationsbörse erschließt zusätzliche Geschäftsfelder</p> <p>22 Immer mehr Kanzleien in Schleswig-Holstein erwerben Ihre DIN-EN-ISO-Zertifizierung im Rahmen der Verbands-Matrix</p> <p><b>24 Schwerpunkt: Ein Blick in die Zukunft des Berufsstandes</b></p> <p>24 Auf dem Weg zur Steuerberatung 2020</p> <p>26 Die E-Bilanz startet zum Jahreswechsel!</p> <p>27 Der Countdown läuft – Umstellung auf DATEV pro für Kanzleien und deren Mandanten</p> <p>29 Kommentar von Wolfgang Bröker zur Umstellung auf DATEV pro</p> <p>30 Steuerberater mutiert zum „Steuermann“</p>	<p><b>32 Was sonst noch interessiert</b></p> <p>32 „Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein“ – ehrenamtliche Hilfe von erfahrenen Profis</p> <p>34 Pensionszusagen absichern in vier Schritten</p> <p>38 Deutsche Steuerberater-Versicherung</p> <p>40 Verschwiegenheitspflicht – Ins Netz gegangen</p> <p><b>42 Rezensionen</b></p> <p><b>44 Steuerrecht</b></p> <p>44 Aktuelle Urteile des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts</p> <p><b>45 Kleinanzeigen</b></p> <p><b>47 Impressum</b></p> <p><b>48 Kuriositäten</b></p>
--	---

**Beilagen**

- Haufe*
- Agenda*
- Factotum*

WICHTIGE TERMINE

2011	
20. Oktober	<b>Rein in die GmbH – Raus aus der GmbH</b> Dipl.-Fw. (FH) Lutz Laßmann, Lübeck Nordic Hotel Lübecker Hof, Ahrensböcker Str. 4-8, 23617 Lübeck-Stockelsdorf 14:00-19:00 Uhr
ab 26. Oktober	<b>Business English: Fit for Tax Jobs</b> 6 Termine, 24 UStd. Inka Domzig, Mönkeberg Kiek In, Gartenstr. 32, 24534 Neumünster 26.10./ 02.11./ 09.11./ 16.11./ 23.11./ 30.11. 15:15-18:30 Uhr
27. Oktober	<b>Sozialversicherungsrecht Aktuell</b> Dr. Jürgen Brand, Bergisch Gladbach Holstenhallenrestaurant, Justus-v.-Liebig-Str. 2-4, 24537 Neumünster 09:00-17:00 Uhr
27. Oktober	<b>Professionell und überzeugend im Schriftverkehr mit Mandanten</b> Barbara Schaefer, Nürnberg Kiek In, Gartenstr. 32, 24534 Neumünster 09:00-17:00 Uhr
31. Oktober	<b>Betriebsaufspaltung 2011</b> Dipl.-Finw. Thomas Wiegmann, Kamp-Lintfort Hotel Prisma, Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster 09:00-13:00 Uhr
31. Oktober	<b>Betriebsveräußerung und -beendigung</b> Dipl.-Finw. Thomas Wiegmann, Kamp-Lintfort Hotel Prisma, Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster 14:00-18:00 Uhr
08. November	<b>Steuerberatungsvertrag: Grundlagen und Fallstricke</b> RA Hans-Günther Gilgan, Geschäftsführer Steuerberaterverband Westfalen-Lippe Hotel Prisma, Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster 09:00- ca.13:00 Uhr
10. November	<b>Land- und Forstwirtschaft</b> Hans-Josef Hartmann, St. Augustin Holstenhallenrestaurant, Justus-v.-Liebig-Str. 2-4, 24537 Neumünster 09:00-17:00 Uhr
11. November	<b>Aktuelles Steuerrecht – Beratungskonzerte IV</b> Dr. Norbert Bolz, Richter am FG, Hannover Prof. Dr. H.-Michael Korth, Steuerberater – Wirtschaftsprüfer, Hannover Holstenhallenrestaurant, Justus-v.-Liebig-Str. 2-4, 24537 Neumünster 14:00- ca. 17:30 Uhr
17. November	<b>Arztberatung 2011</b> Dipl.-Fw. Holger Wendland, StB, Erfstadt Holstenhallenrestaurant, Justus-von-Liebig-Str. 2-4, 24537 Neumünster 09:00- ca. 17:00 Uhr
18. November	<b>Fachvortragsveranstaltung</b> Prof. Hinrich Rüping, Herr Hans-Dieter Gehrke, Herr Jörg Schwenker, Dr. Ing. Hani El Nokraschy Kieler Schloss, Dänische Straße 44, 24103 Kiel 09:00-17:30 Uhr



WICHTIGE TERMINE

23. November	<b>DBA und Betriebsstätten im Ausland</b> Dipl.-Kfm. Rüdiger Schulz, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berlin Holstenhallenrestaurant, Justus-v.-Liebig-Str. 2-4, 24537 Neumünster 09:00-17:00 Uhr
29. November	<b>Überlegungen zum Jahresende</b> Dipl.-Fw. (FH) Heinz Flügge, Steuerberater, Hamburg Hotel Strandhalle, Strandweg 2, 24837 Schleswig 09:00- ca.13:00 Uhr
30. November	Theodor Storm Hotel, Neustadt 60-68, 25813 Husum 09:00- ca.13:00 Uhr
01. Dezember	Hotel Scandic Lübeck, Travemünder Allee 3, 23568 Lübeck 09:00- ca.13:00 Uhr
02. Dezember	Bürgerhaus Kronshagen, Kopperpähler Allee 67, 24119 Kronshagen 09:00- ca.13:00 Uhr
06. Dezember	Holstenhallenrestaurant, Justus-v.-Liebig-Str. 2-4, 24537 Neumünster 09:00- ca.13:00 Uhr
07. Dezember 2011 04. Januar 2012 05. Januar 2012	<b>E-Bilanz für Steuerberater sowie E-Bilanz für Mitarbeiter</b> Dipl.-Kfm. (FH) Prof. Dr. Klaus-Jürgen Lehwald, Steuerberater, WP, Erfstadt Holstenhalle 2, Justus-v.-Liebig-Str. 2-4, 24537 Neumünster Nordic Hotel Lübecker Hof, Ahrensböcker Str. 4-8, 23617 Lübeck-Stockelsdorf Weiche Huus, Alter Husumer Weg 222, 24941 Flensburg Genaue Uhrzeiten werden noch bekanntgegeben (vormittags: Steuer- berater, nachmittags: Mitarbeiter)

Wichtige Termine 2012 – bitte vormerken!

02. März	<b>Kieler Steuerfachtagung</b> Dr. Birger Brandt, Heinz Flügge, Prof. Dr. Guido Förster, Prof. Dr. Thomas Küffner, Prof. Dr. Andreas Söffing Hotel Atlantic, Raiffeisenstr. 2, 24103 Kiel 09:00- ca.18:00 Uhr
11. Mai	<b>Mitgliederversammlung</b> Schloss Glücksburg

NEUE MITGLIEDER

ab 1. Juli 2011

Volker Heidrich, Dipl.-Kfm., StB, vBP	Sophienstr. 1, 21465 Reinbek
Lennart Klein, StB	Mittelstraße 13, 24855 Jübek
Bodo Lepsien, StB	Streitberg 18, 24113 Molfsee
Manfred Scholtz, StB	Hamburger Str. 158, 25337 Elmshorn
Andreas Schüpfer, StB, WP	Köllner Chaussee 46 a, 25337 Kölln Reisieck
Martin Steffen, Dipl.-Kfm., StB	Lise-Meitner-Straße 17, 24941 Flensburg

NEUE MITGLIEDER

ab 1. Oktober 2011

Mark Bliesmer, StB	Bundesstr. 20 a, 25856 Hattstedt
Nicole Hänel, StB	Torneiweg 48, 23568 Lübeck
Jörg Nissen, StB	Adelbytoft 19, 24943 Flensburg
Boy-Iven Pertz, StB	Rathausplatz 15, 24937 Flensburg
Dr. Michael Christian Herink, Dipl.-Ing. agr., StB	Matthias-Kruse-Str. 2c, 25336 Elmshorn
Mathias Pohl, Dipl.-Kfm. (FH), StB	Keuken Diek 3, 24232 Schönkirchen
Kai Hoffmann-Wülfig, Dipl.-Kfm., StB, WP	Muhliusstr. 63, 24103 Kiel c/o Meggers, Römer, Beyer
Sabine Grandt, Dipl.-Kffr., StB, WP	Westring 455, 24118 Kiel
Dennis Schnippa, StB	Krabbengrund 10, 25704 Meldorf
Thomas Koch, Dipl.-BW, StB	Strandallee 104, 23669 Timmendorfer Strand c/o Steuerhaus Timmendorfer Strand
Nikolaus B. Hamann, Dipl.-Kfm., StB	Umlandstraße 1, 24116 Kiel

Wir heißen die Kolleginnen und die Kollegen herzlich willkommen und freuen uns über ihren Beitritt zu unserem Verband.

BERATERRAT FORTBILDUNG

Fortbildung für Fachangestellte und Steuerfachwirte mit guten Vorkenntnissen  
in der Baulohnabrechnung

Die aktuelle Entwicklung:  
Saison-Kurzarbeitergeld im Baugewerbe

mit Jan Jacobsen, Rechtsanwalt, Schwentinental

Das Saison-Kurzarbeitergeld ersetzt im Baugewerbe in der Winterzeit die frühere Winterausfallgeldregelung, sowie auch das konjunkturelle Kurzarbeitergeld. Hier sind etliche gesetzliche Vorgaben und tarifvertragliche Regelungen zu beachten, die ineinander greifen und die für eine ordnungsgemäße Abrechnung angewendet werden müssen. Dieser Kurs bringt Sie auf den aktuellen Rechtsstand hinsichtlich des Saison-Kurzarbeitergeldes für die Lohn- und Gehaltsabrechnung im Baugewerbe in dem Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 31. März.

Termine:

jeweils 1 Termin, 2,5 Unterrichtsstunden

Di	29.11.2011	09:00-12:00 Uhr	Kiel, Haus des Sports
Di	29.11.2011	14:00-17:00 Uhr	Husum, Hotel Theodor Storm, Neustadt 60
Mi	30.11.2011	09:00-12:00 Uhr	Neumünster, Kiek In, Gartenstr. 32
Mi	30.11.2011	14:00-17:00 Uhr	Schleswig, Hotel Strandhalle, Strandweg 2
Do	01.12.2011	09:00-12:00 Uhr	Elmshorn, EDZ, Ramskamp 71
Fr	02.12.2011	09:00-12:00 Uhr	Lübeck, Nordic-Hotel, Ahrensböcker Str. 4, Stockelsdorf

Im Internet können Sie sich schon anmelden. Die schriftliche Einladung zu diesen Terminen erfolgt Mitte Oktober. Kontakt: Bianca Barbi, Tel. (04 31) 9 97 97-10 (mo-do 10:00-15:00)

BERATERRAT FORTBILDUNG

**BeraterRat**  
Fortbildung



*Blieben Sie in Führung!*

*Fortbildung für Fachangestellte und vergleichbar eingesetzte MitarbeiterInnen,  
auch für WiedereinsteigerInnen gut geeignet:*

**Umsatzsteuer in der Praxis Modul I – Grundlagen**

Das aktuelle Umsatzsteuerrecht in der täglichen Mandantenbetreuung

mit Michael Eßig

Die Umsatzsteuer ist zunehmend zum Prüfungsschwerpunkt der täglichen Mandantenbetreuung geworden. Die korrekte Behandlung besonders der grenzüberschreitenden Sachverhalte wird immer wichtiger, die Aufgriffswahrscheinlichkeit von Fehlern immer höher.

Das Seminar gibt Hinweise zu den Gefahren falscher umsatzsteuerlicher Beurteilungen von Sachverhalten, die zu erheblichen Nachzahlungen, Zinsbelastungen und hohem Beratungsaufwand führen können.

Der Referent verfolgt das Ziel, Ihnen ein Gespür für die Beurteilung alltäglicher Geschäftsvorfälle zu vermitteln. Sie lernen aktuelles Recht, angewandt auf Eingangs- und Ausgangsleistungen eines Unternehmens i.S. des UStG, richtig anzuwenden. Mittels zahlreicher Fallübungen und Ihrer Fragen aus der Praxis können Sie sich in das Unterrichtsgeschehen aktiv einbringen. Umsatzsteuerliche

Problemfelder erarbeiten Sie sich materiell-rechtlich anhand von typisierten Leistungsabgaben oder bestimmen Vorsteuerabzüge aus der Praxis.

**Inhalte:**

- ▶ Unternehmer / Unternehmen / Zuordnungsgrundsätze
- ▶ Steuerbarkeit von Leistungen / Bestimmung von Leistungsorten
- ▶ Steuerpflicht oder Anwendung möglicher Befreiungstatbestände nach § 4 UStG
- ▶ Steuersatz / Entstehung der Steuer / Besteuerungsverfahren
- ▶ Rechnungslegung / Pflichtangaben / Unrichtiger bzw. unberechtigter Steuerausweis
- ▶ Grundsätze des Vorsteuerabzugs

**Termine:**

3 Termine, 18 Unterrichtsstunden: Mi 26.10./02.11./09.11.2011 14:00-19:00 Uhr, Neumünster

*Im Internet können Sie sich schon anmelden.*

*Die schriftliche Einladung zu diesen Terminen erfolgt Mitte September.*

*Kontakt: Bianca Barbi, Tel. (04 31) 9 97 97-10 (mo-do 10:00-15:00)*

**Sofort starten...**

...mittels Online-Nutzung einschalten und arbeiten

**Top-Service erleben...**

...dank automatischer Softwareaktualisierung, Datensicherung, Virenschutz und kompetenter Hotline

**Einfach wechseln...**

...mit Hilfe einer professionellen Datenübernahme

**Schnell zurechtfinden...**

...mit kostenfreien Online-Seminaren



**STOTax Kanzlei – Die Software-Komplettlösung für Steuerberater**

**Sicherheit und Mobilität durch Online-Nutzung (ASP)!**

Rechnungswesen	Personalwesen	Steuern	Kanzleimanagement
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bankassistent</li> <li>■ Grafische BWA's</li> <li>■ Kostenrechnung/Controlling</li> <li>■ Bilanzbericht</li> <li>■ Digitale Belegverarbeitung</li> <li>■ Kassenbuch, Wareneingangs- und Warenausgangsbuch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GKV-zertifiziert</li> <li>■ Elektron. Datenaustausch (AAG/DEÜV/EEL/Elster)</li> <li>■ Abrechnungsmodul zum Baulohn</li> <li>■ Umfangreiches Bescheinigungswesen</li> <li>■ Schneller und einfacher Workflow mit Standardlohnarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ELSTER mit Bescheidrückübermittlung</li> <li>■ Steuerkontenabfrage auf elektronischem Wege</li> <li>■ Ermittlung von Honorarvorschlägen</li> <li>■ Planungs- und Vorausberechnungen</li> <li>■ Berechnung von Organschaftsfällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zentrale Stammdatenverwaltung</li> <li>■ Flexible Gestaltung der Kanzleiorganisation</li> <li>■ Umfangreiche Kanzleiübersichten</li> <li>■ Dokumentenmanagementsystem</li> <li>■ Auftragsverwaltung für vorausschauende Planung von Kosten und Personal</li> </ul>



Inklusive direktem Zugriff auf Stotax First ([www.stotax-first.de](http://www.stotax-first.de)) – Ihre Online-Fachdatenbank für das gesamte Steuerrecht!

Mehr Informationen und Beratung unter:  
Tel.: (0800) 522 55 75 | E-Mail: [info@stollfuss.de](mailto:info@stollfuss.de) | [www.stotax-kanzlei-software.de](http://www.stotax-kanzlei-software.de)

## AZUBIs – selbstbewusst und überzeugend von Anfang an

So unterstützt das BildungsInstitut Ihre Kanzlei in der Ausbildung

**N**un ist es wieder soweit: Die neuen Azubis, angehende Steuer- und Rechtsanwaltsfachangestellte und Kaufleute für Bürokommunikation haben ihren Arbeitsplatz angetreten, begleitet von hohen Erwartungen oder gar Befürchtungen auf beiden Seiten. Mit dem Erwerb eines Ausbildungsplatzes ist der erste Schritt ins Berufsleben getan – und damit ändert sich vieles, nicht nur der Tagesablauf.

Auszubildende sind ein Teil der Kanzlei, sie sind Repräsentanten der Kanzlei vom ersten Tag an, auch wenn sie das nicht glauben und erst recht nicht wollen. Deshalb werden neue Anforderungen an ihre Umgangsformen, an ihr Kommunikationsverhalten, an ihre Team- und Kritikfähigkeit und ihr äußeres Erscheinungsbild gestellt. Es ist wichtig, dass sie die – gegenüber Schule, Freizeit und Elternhaus veränderten – Spielregeln möglichst bald kennen lernen. Neben der fachlichen Seite, dem beruflichen Wissen und der zügigen Einsetzbarkeit im „produktiven“ Bereich, sollen Azubis also soziale Kompetenzen erwerben. Das ist für beide Seiten eine komplexe Aufgabe, kostspielig und zeitaufwändig sowieso und nicht selten nervenaufreibend.

Hier setzt die Steuerakademie Schleswig-Holstein GmbH mit ihrem besonderen Angebot für die Azubis seiner Mitglieder an. Unter dem Titel:

„Ich repräsentiere die Kanzlei – kleiner Knigge für Auszubildende“

gibt es auch in diesem Herbst (Termin 28. Oktober 2011) wieder ein Angebot, das Gelegenheit bietet zum Lernen, zum Fragen und zum Austausch untereinander.

Dabei werden Offenheit für andere und Teamgeist schon im Workshop trainiert; denn fast alle Themen erarbeiten und präsentieren – nach kurzer Einführung – die Azubis selbständig in kleinen und immer wieder wechselnden Gruppen:

- ▶ Wie man sich vorstellt, andere begrüßt und ins Gespräch kommt
- ▶ Das „Bild“ der Kanzlei: Warum jede(r) wichtig ist

- ▶ Die Basics: Kleiner Knigge für den Arbeitsplatz Kanzlei
- ▶ Körpersprache: Was Blick, Mimik, Gestik und Haltung verraten
- ▶ Kleider machen Leute: das äußere Erscheinungsbild
- ▶ Gelungene Formulierungen für's Telefon
- ▶ Mandanten empfangen und bewirten
- ▶ Mit Team-Geist ins Kanzlei-Team

Ziel ist es, den jungen Menschen Unsicherheiten zu nehmen, ihr Selbstvertrauen zu stärken und ihnen zu vermitteln, wie sie durch ihr Verhalten das Bild der Kanzlei bei Mandanten und Partnern positiv beeinflussen können.

So äußerten sich die Azubis vorübergehender Veranstaltungen:

„Mir hat gut gefallen, dass man bei dem Seminar miteinbezogen wird und nicht nur zuhört. Man lernt viel dabei, was man beim Auftreten besser machen kann.“

„Gut gefallen haben mir bei dem Seminar die Gruppenarbeiten etc. Man wurde aktiv und wurde miteinbezogen. Es war sehr interessant gestaltet. Ich finde, man hat gelernt, wie man besser auftreten kann.“

„Mir gefällt besonders gut, (...) die Einstellung zu vermitteln, dass jeder wichtig ist, aufzuzeigen, dass die eigene Unsicherheit zu Missverständnissen führt, Erfahrung, dass es anderen ebenso geht.“

Die langjährige Referentin, Dipl. Kauffrau Barbara Schaefer, Profilentwicklung – Seminare – Coaching, hat sich spezialisiert auf Themen des Kanzlei-Marketings und der Kanzlei-Führung ([www.BarbaraSchaefer.de](http://www.BarbaraSchaefer.de)).

Weitere Termine mit Frau Schaefer in Neumünster:

- 25.10.2011 Workshop für SteuerberaterInnen
- 26.10.2011 Telefon und Empfang
- 27.10.2011 Wer schreibt der bleibt – neu im Programm!
- 28.10.2011 Ich repräsentiere die Kanzlei - Knigge für Azubis

Weitere Infos finden Sie Im Internet und könnten sich dort auch online anmelden. Kontakt: Bianca Barbi, Telefon (04 31) 9 97 97-10 (mo-do 10:00–15:00)

## Aktuelles aus unserem Landesverband und den Bezirksstellen

### Bewegende Verabschiedung im Finanzamt Kiel-Süd: Gerhard Michels geht in den Ruhestand

**D**er Vorsteher des Finanzamtes Kiel-Süd, Gerhard Michels, ist Ende Juli in den Ruhestand gegangen. Finanzstaatssekretär Dr. Olaf Bastian verabschiedete ihn am 15.06.2011 im Rahmen einer Feierstunde mit viel Musik und bewegenden Ansprachen. „Mit dem Ausscheiden von Gerhard Michels verlässt ein Mann die Kommandobrücke, der das Finanzamt Kiel-Süd mit seinem eigenen Stil sehr geprägt hat“, so Dr. Bastian. Für den Steuerberaterverband überbrachte der Vorsitzende der Bezirksstelle Kiel, Herr Hans-Hermann Riese, die Grußworte. Gerhard Michels wurde Anfang Juli 65 Jahre alt. Er arbeitete seit 32 Jahren in der Finanzverwaltung Schleswig-Holsteins. Während seiner Tätigkeit war er in ganz Schleswig-Holstein eingesetzt.



▲ Matthias Schulz-Engel, Gerhard Michels, Hans-Hermann Riese und Dr. Yvonne Kellersohn (v.l.)

Über Stationen in den Finanzämtern Flensburg, Stormarn und Bad Segeberg kam er zum Finanzamt Leck, das er zehn Jahre lang leitete. Im Jahre 2001 wechselte er zum Finanzamt Kiel-Süd, dem er nun seit ebenfalls zehn

Jahren vorstand. Über eine Nachfolge von Michels ist noch nicht entschieden. Die ständige Vertretung des Vorstehers wird zunächst Frau Britta Pagel-Grelle übernehmen

### QM-Initiative der Landesverbände und des DStV

**A**m 05.07.2011 trafen sich in Berlin zum ersten Mal die Qualitätsmanagement-Beauftragten der Landesverbände und des DStV. Unter dem Titel Exzellenz Verbände Initiative – kurz EVI genannt – soll diese neue Arbeitsgruppe die Plattform für den Erfahrungsaustausch bilden.

Fast alle Landesverbände und der DStV sind mittlerweile nach ISO 9001:2008 zertifiziert bzw. sind auf dem Weg zur Zertifizierung. Jeder Verband hat seine Erfahrungen mit der Erarbeitung des QM-Systems

gemacht und kennt die Höhen und Tiefen. Mit der Zertifizierung ist die Arbeit am Qualitätsmanagement aber nicht abgeschlossen. Das System muss ständig weiterentwickelt und „gelebt“ werden, um auch die jährlich anstehenden Audits zur Systembegutachtung bestehen zu können.

Diese Weiterentwicklung wollen die Qualitätsmanagement-Beauftragten der Steuerberaterverbände nun gemeinsam gestalten. Viele Fragen und Probleme sind in allen Verbänden gleich und schon



## SCHLESWIG-HOLSTEIN

beim ersten Treffen brachte der Erfahrungsaustausch viele Anregungen für die tägliche Arbeit in den Geschäftsstellen. Für das zweite Treffen im November wurden konkrete Aufgaben definiert, die vorbereitet werden und zu einer praktikablen Lösung führen

sollen. Das erste Treffen der QMBs der Verbände hat jedenfalls bewiesen, dass QM Spaß machen kann! Für unseren Landesverband hat die Geschäftsführerin Dr. Yvonne Kellersohn an dem Treffen teilgenommen. ■

### Ove Ohls und Boje Bartels als Leitung der Bezirksstelle Husum bestätigt

In Husum wurde Ove Ohls als Bezirksstellenvorsitzender wiedergewählt. Dies gilt ebenfalls für seinen bisherigen Stellvertreter Herrn Boje Bartels. Im anschließenden Klimagespräch, zu dem die Vorsteherin des Finanzamtes Nordfriesland Frau Maria Bargmann und sieben Vertreter der Finanzverwaltung erschienen, wurden die unterschiedlichsten Themen konstruktiv diskutiert: Verfahren bei Betriebsprüfungen, rechtliches Gehör und Zurückbehaltung von strittigen Belegen sowie Stundungsanträge standen auf der Diskussionsliste des Verbandes. Das Finanzamt bat u. a. um eine weiterhin laufende Abgabe der Steuererklärungen sowie die rechtzeitige Beantwortung von Anforderungen und Anfragen. Ferner wurde darum gebeten, Anträge (z. B. bei Herabsetzungen von Vorauszahlungen)



▲ Maria Bargmann und Ove Ohls

und Einsprüche rechtzeitig zu stellen und zu begründen.

Herzlich gratulieren möchten wir an dieser Stelle nochmals unserem langjährigen Verbandsmitglied Herrn Walter Peters für seine 60-jährige Verbandsmit-

gliedschaft. Herr Ohls überbrachte dem 97-jährigen persönlich die Gratulationsurkunde, da Herr Peters leider nicht mehr persönlich an der diesjährigen Mitgliederversammlung teilnehmen konnte. ■

### Druckfehlerteufel in den Verbandsnachrichten 2/2011

In unseren letzten Verbandsnachrichten (2/2011) berichteten wir auf Seite 9 zum Klimagespräch mit dem Finanzamt Ostholstein. Durch einen

Druckfehler wurde im Beitrag ein falsches Datum genannt. Natürlich ist richtig, dass keine Zwangsgelder und Verspätungszuschläge erhoben werden, wenn

die Abgabe der Einkommensteuererklärung 2010 für gewerbliche Fälle bis zum 29.02.2012 (Schaltjahr) erfolgt. ■

Förderung in  
Schleswig-Holstein  
siehe unter  
[www.huttegger.de](http://www.huttegger.de)



## Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung Seit 48 Jahren erfolgreiche Prüfungsvorbereitung!

Das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner, Kiel, führt seit 1963 ununterbrochen Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und zur Fortbildung im Steuerrecht durch. Ihr ständiger Erfolg ergibt sich besonders durch

- ▶ systematisch aufgebauten seminaristischen Unterricht,
- ▶ speziell auf das Seminarziel ausgerichtetes Lernmaterial für häusliche Nacharbeit mit vielen Schaubildern, Struktur- und Ablaufdiagrammen zum besseren Verständnis komplizierter Zusammenhänge,
- ▶ laufende Leistungskontrolle durch Bearbeitung und Besprechung von Übungsfällen aus den einzelnen Fachgebieten,
- ▶ intensives Training der Klausurtechnik und Klausurtaktik, intensive Klausurbesprechung,
- ▶ ein erfahrenes und qualifiziertes Dozententeam aus Wissenschaft und Praxis.

Die Lehrgänge stellen ein in sich abgeschlossenes Ausbildungsprogramm dar, das – unter Berücksichtigung normaler Vorkenntnisse – den gesamten prüfungsrelevanten Stoff der Steuerberaterprüfung umfasst. Die angebotenen Lehrgänge können einzeln belegt werden. Jeder Seminarteilnehmer kann sich nach seiner Vorbildung, seiner Leistungsfähigkeit und seinen zeitlichen Möglichkeiten das für ihn sinnvollste individuelle Ausbildungsprogramm zusammenstellen. Bei dieser Entscheidung sollten Sie unsere langjährige Erfahrung nutzen und sich von uns beraten lassen.

#### Folgende Lehrgänge werden angeboten:

1. Vollzeitlehrgang (14 Wochen)
2. Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen)
3. Grundlehrgang (berufsbegleitend)
4. Klausurenlehrgang (berufsbegleitend)
5. Abschlusslehrgang (für mündliche Prüfung, berufsbegleitend)
6. Prüfungssimulation (für mündliche Prüfung, 3 Tage)
7. Fernlehrgang mit großem Klausurenteil

Weitere ausführliche Informationen unter: [www.huttegger.de](http://www.huttegger.de)



*Zusammenkunft mit Finanzminister Wiegard und Vertretern des Finanzministeriums sowie den Vorstehern der Finanzämter in Malente*

Am 06.06.2011 kamen in Malente erneut Finanzminister Wiegard, Staatssekretär Dr. Bastian und die leitenden Damen und Herren des Finanzministeriums sowie der Finanzämter mit den Vorständen von Steuerberaterkammer und Steuerberaterverband zusammen. Auf der alle zwei Jahre stattfindenden Zusammenkunft informierte das Ministerium über aktuelle Gesetzesvorhaben und organisatorische Planungen in der Finanzverwaltung des Landes. Mit den Vertretern des Berufsstandes schloss sich eine intensive Diskussion an. Gegenstand der Diskussion war u.a. das aktuelle Jahressteuergesetz. Kammer und Verband hatten zuvor auf einer



▲ Gruppenbild aller Teilnehmer der Zusammenkunft

gemeinsamen Vorstandssitzung weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert und beschlossen. Damit wird die erfolgreiche

Zusammenarbeit der Organisationen weiter intensiviert.

*E-Bilanz: Gemeinsame Veranstaltungen von IHK Schleswig-Holstein, Steuerberaterkammer und Steuerberaterverband voller Erfolg*

Anfang September haben die IHK Schleswig-Holstein, die Steuerberaterkammer und unser Verband die Unternehmer des Landes zur E-Bilanz informiert.

Die Verpflichtung der Unternehmen, künftig ihre Steuerbilanz und steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung in elektronischer Form einzureichen, stellt die Steuerpflichtigen in der Praxis vor große Herausforderungen. Der vom Bundesfinanzministerium vorgegebene Kontenrahmen verpflichtet Betriebe, Daten nach einer bisher nicht dagewesenen

Gliederungstiefe zu übermitteln. Deshalb besteht erheblicher Anpassungsbedarf im Bereich des Rechnungswesens bzw. der Steuerabteilung sowie im IT-Bereich.

Die Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit der IHK Schleswig-Holstein, da sich durch die Einführung der E-Bilanz insbesondere auch in der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Steuerberatern Änderungen ergeben werden.

Der Berufsstand steht im Hinblick auf die E-Bilanz und die vorgesehene Nichtbeanstandungsregel vor

der Herausforderung, die Mandanten interessengerecht zu beraten, ob die Abgabe der Bilanz in herkömmlicher Form oder in elektronischer Form erfolgen sollte und muss sich mithin entsprechend fachlich vorbereiten. Zu diesem Zweck führt die Steuerakademie Schleswig-Holstein GmbH zum Thema E-Bilanz Veranstaltungen für Kollegen und Mitarbeiter durch. Die Halbtages-Seminare werden mit dem Referenten Herrn Prof. Dr. Klaus-Jürgen Lehwald in Neumünster (07.12.2011), Lübeck (04.01.2012) und Flensburg (05.01.2012) stattfinden.



Erfolgsbilanz oder Verlustrechnung?



Versicherungen

Unsere Berufshaftpflicht für Steuerberater bietet Ihnen optimalen Versicherungsschutz im Mandat.

**Langfristig optimal versichert.**

Als erfahrener Versicherer der Steuerberater kennen wir die Risikoprofile dieser Berufsgruppe genau. Proaktives Risiko-Management mit einer Analyse der aktuellen Tätigkeiten ist unerlässliche Voraussetzung für die Wahl des optimalen Versicherungsschutzes bei Steuerberatern. Daneben gehört eine Vorausschau auf private als auch berufliche Entwicklungen zwingend zur Risikobetrachtung dazu.

Mehr darüber erfahren Sie unter Regionaldirektion Hamburg. Telefon 040-44199-520 oder schicken Sie uns einfach diese Seite als Fax 040-44199-588.

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_



*50 Jahre Steuerberater in Bad Oldesloe  
Wir gratulieren unserem Kollegen Hans-Jürgen Harms*

Am 1. September 1961 begründete Hans-Jürgen Harms seine Steuerberaterpraxis in Bad Oldesloe. Die Ehrenurkunde der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein wurde im Rahmen einer kleinen Feier durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Knut Henze überreicht. Im Beisein seiner Mitstreiter aus alten Tagen – vom Finanzamt und aus dem Kollegenkreis – gab Herr Harms einen Einblick in 50 Jahre Steuerberatung und seine Gäste steuerten so manch einen Beitrag aus der Erinnerung bei. Unser Landesverband wurde vom Bezirksstellenleiter Wolfgang Bröker und mir vertreten. Hans-Jürgen Harms war viele Jahre Vorstandsmitglied – sowohl

als Leiter der Bezirksstelle Stormarn als auch im geschäftsführenden Vorstand als stellvertretender Vorsitzender. Vor zwei Jahren wurde ihm aufgrund seiner vielen Verdienste die Ehrenmitgliedschaft unseres Landesverbandes verliehen.

Wir danken unserem Kollegen Hans-Jürgen Harms für seinen unermüdlichen Einsatz für unseren Berufsstand, gratulieren herzlich und wünschen ihm noch viele schöne Jahre und uns allen noch



▲ Dr. Knut Henze überreicht Hans-Jürgen Harms eine Ehrenurkunde zum 50-jährigen Jubiläum

viele gemeinsame Stunden zusammen mit Karin, seiner Ehefrau.  
Ingrid Lenk, Ehrenpräsidentin

*Mitgliederversammlung des Deutschen Steuerberaterverbandes in Trier*

Die Mitgliederversammlung des DStV hat sich anlässlich ihrer Tagung am 17.06.2011 in Trier mit einer Resolution für die Einbeziehung von Steuerberatern in den absoluten Schutz von Berufsheimnisträgern ausgesprochen. Die Delegierten bekräftigten erneut, dass die Einbeziehung der Steuerberater zwingend geboten sei. Ihre Nichteinbeziehung in den Vertrauensschutz verletze die recht-suchenden Bürger in ihren Rechten aus Art. 2 Abs. 1 GG und verstoße in eklatanter Weise gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG (Die Resolution finden Sie nachstehend abgedruckt). Im Mittelpunkt der Versammlung standen ferner die ausführlichen Tätig-



▲ Die Delegierten aus Schleswig-Holstein: Petra Mattkke, Lars-Michael Lanbin, Martin Ziembra und Gesina Kohlbase (v.l.)

keitsberichte der DStV-Geschäftsführung und der DStV-Ausschüsse, die durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und eine

kontinuierliche Ansprache der Partner in Politik und Verwaltung ihre Schlagkraft ausbauen konnten.

**Resolution der DStV-Mitgliederversammlung  
am 17. Juni 2011**

*Einbeziehung von Steuerberatern in den absoluten Schutz von Berufsheimnisträgern umsetzen!*

PRESSEMITTEILUNG



Deutscher Steuerberaterverband e.V.

PM 08/11

Resolution der DStV-Mitgliederversammlung am 17. Juni 2011

**Einbeziehung von Steuerberatern in den absoluten Schutz von Berufsheimnisträgern umsetzen!**

Die Delegierten der DStV-Mitgliederversammlung fordern den Gesetzgeber auf, der allein für die Rechtsanwälte erfolgten Erweiterung des Schutzes vor strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen schnellstens die Einbeziehung der Steuerberater folgen zu lassen.

Mit der zum 1. Februar 2011 in Kraft getretenen Änderung des § 160a StPO sind mandatsbezogene Informationen bei Rechtsanwälten umfassend gegen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsmaßnahmen geschützt. Angekündigt hatte die Bundesregierung die Prüfung der Ausweitung des Schutzes auf weitere Berufsgruppen, insbesondere Steuerberater. Die Delegierten bekräftigten erneut, dass die Einbeziehung der Steuerberater zwingend geboten ist. Ihre Nichteinbeziehung in den Vertrauensschutz verletzt die rechtsuchenden Bürger in ihren Rechten aus Art. 2 Abs. 1 GG und verstößt in eklatanter Weise gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG:

- Die Berufspflichten der Steuerberater und Rechtsanwälte sind identisch. Insbesondere die Verschwiegenheitspflicht der Rechtsanwälte nach § 43 a Abs. 2 Satz 1 BRAO ist in gleicher Weise auch für die Steuerberater in § 57 Abs. 1 StBerG normiert. Das Bewusstsein der Vertraulichkeit dieser Kenntnisse bildet bei Steuerberatern in gleichem Maße die Grundlage des Mandatsverhältnisses.
- Steuerberater sind ebenso wie Rechtsanwälte unabhängige Organe der (Steuer-) Rechtspflege. Dies ergibt sich bereits aus § 32 StBerG, der die Hilfeleistung in Steuersachen als berufliche Aufgabe der Steuerberater festlegt und ist insoweit ausdrücklich in § 1 Abs. 1 BOSTB geregelt. Ebenso hat auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG vom 4.7.1989, BVerfGE 80, 269, 281) festgestellt, dass sich berufliche Stellung und Organisation der Rechtsanwälte und der Steuerberater entsprechen.
- Ebenso wie bei den Rechtsanwälten lässt sich auch bei den Steuerberatern eine Abgrenzung zwischen einer Tätigkeit als Strafverteidiger und einer solchen als Steuerberater in der Praxis oftmals nicht durchführen. § 33 StBerG i.V.m. §§ 392, 410 AO normiert insoweit neben der Beratung und Vertretung in Steuersachen insbesondere auch die Hilfeleistung in Steuerstrafsachen als berufliche Aufgabe der Steuerberater.

17. Juni 2011

**Ansprechpartner:**  
RA, Dipl.-Verw. (FH) Christian Michel  
E-Mail: [michel@dstv.de](mailto:michel@dstv.de)  
+49 30 27876-320

Littenstraße 10 · 10179 Berlin · Telefon 0 30 2 78 76-2 · Telefax 0 30 2 78 76-759  
Präsident: StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Christoph Seewald  
Hauptgeschäftsführer: RA/FAS/R Prof. Dr. Axel Pestke · Geschäftsführer: RA Wolfgang Strothe, RA/StB Norman Peters  
E-Mail: [dstv.berlin@dstv.de](mailto:dstv.berlin@dstv.de) · Internet: [www.dstv.de](http://www.dstv.de)





▲ Das Traumschiff und seine Hauptdarsteller (v.l.): Nick Wilder als Schiffsarzt Dr. Wolf Sander, Heide Keller als Chefhöfistess Beatrice von Ledebur und Siegfried Rauch als Kapitän Fred Paulsen

Neuer Rahmenvertrag des Verbandes –

## Stechen Sie zu einzigartigen Vorzugskonditionen auf dem Traumschiff in See!

Das Thema Verbandsreisen hat beim Steuerberaterverband Schleswig-Holstein eine lange Tradition.

Die Mitglieder unseres Verbandes können bei Buchung einer Kreuzfahrt auf dem Traumschiff „MS DEUTSCHLAND“ ab sofort von einzigartigen Vorzugskonditionen unseres neuen Rahmenvertragspartners, der Reederei Peter Deilmann GmbH, profitieren. Lassen Sie sich von der folgenden Beschreibung für Ihren nächsten Urlaub inspirieren.

**S**ie ist Traumschiff im Fernsehen und Kult in der Wirklichkeit. Als einziges Kreuzfahrtschiff unter deutscher Flagge repräsentiert die DEUTSCHLAND ein Stück feinsten Heimat auf großer Fahrt – umgeben von einer ganz eigenen Aura und einem Interieur, das es so nur einmal gibt auf den Ozeanen. Gleicht der Luxusliner doch eher einem schwimmenden Grand

Hotel, dessen 5-Sterne-Superior-Flair auf allen zehn Decks zu spüren ist. Die besondere Stimmung an Bord, das elegante Dekor im Stil der 20er und 30er Jahre – genau dafür lieben die Gäste das Schiff. Wer einmal an Bord war, fühlt sich in jene Zeiten versetzt, als die frühen mondänen Ozeanliner für eine neue Lebensart standen.

Die DEUTSCHLAND führt diese Tradition fort, vergisst aber nie, stets auf der Höhe der Zeit zu navigieren. So erhielt sie erst im Mai dieses Jahres eine umfassende „Schönheitskur“ in der Werft, wo neben vielen technischen Modifizierungen auch Verbesserungen und Erneuerungen im Passagierbereich vorgenommen wurden, wie z.B. ein Infotainment-System mit Flachbildfernsehern in allen Kabinen und vieles andere mehr.

Auch der aktuelle Katalog mit dem Kreuzfahrtenprogramm des kommenden Winters spiegelt diese Philosophie wieder. Er „entführt“ seine Leser in die geheimnisvolle Welt Südamerikas. Schon auf dem Weg dorthin begibt man sich auf Spuren großer Entdecker, wie einst Kolumbus oder Humboldt. Im Herzen des Kontinents trifft man dann auf den verblassten Luxus der Kautschukbarone, und entlang des Amazonas fasziniert die üppige Natur des Regenwalds. Einen lebhaften Kontrast dazu bietet Rio oder Buenos Aires mit ihrem lateinamerikanischen Temperament. Die legendäre Umrundung Kap Hoorns zieht den Gast ebenso in seinen Bann wie die rätselhaften Weltmonumente der Inkas, Mayas und Azteken. Man hält den Atem an bei den Klippenspringern in Acapulco und ist bezaubert vom Spiel der größten Säugetiere der Welt, der Wale.

Die klassische Panamakanal-Passage und Karibik-Metropolen wie Havanna sind ebenso Teil der liebevoll zusammengestellten Routen wie exotische kleine Inseln mit pittoresken Häfen, die nur die DEUTSCHLAND ansteuert. Im Frühjahr 2012 kehrt das Traumschiff dann in heimische Gefilde zurück und befährt in den Sommermonaten von deutschen Häfen aus interessante Routen ins Nordland oder in die Ostsee. Wenn die Tage wieder kürzer werden, folgt die DEUTSCHLAND der Sonne, um im Herbst durch das Mittelmeer zu kreuzen und den Winter 2012 / 2013 auf einer Kreuzfahrtsafari rund um den Afrikanischen Kontinent zu verbringen.

Nähere Informationen zu den Sonderkonditionen erhalten Sie zeitnah in gesonderter Post oder auf Wunsch direkt in der Verbandsgeschäftsstelle unter Tel. (04 31) 9 97 97-0. Dort können Sie auch gleich die aktuellen Kataloge der Reederei Deilmann anfordern.





## Aufruf zur DATEV-Vertreterwahl 2011/2012

Es werden DATEV-Vertreter für die Amtszeit 2012 bis 2016 gesucht. Die Nominierung beginnt im Oktober 2011, die Wahl erfolgt Anfang 2012.

Sind Sie Mitglied der DATEV und möchten Sie sich zur Wahl stellen, dann melden Sie sich bitte umgehend in unserer Geschäftsstelle.

In Schleswig-Holstein wird das Wahlprozedere seit Jahren durch die amtierenden DATEV-Vertreter/innen organisiert und die anfallenden Kosten von den Kandidaten und Vertretern gemeinsam getragen. Der Steuerberaterverband stellt uns seine Logistik zur Verfügung, dafür sind wir dankbar.

Nachfolgende Kolleginnen und Kollegen sind die amtierenden DATEV-Vertreter/innen. Es wollen alle bis auf Ingrid Lenk wieder kandidieren:

- ▶ Imke Bendixen, 23890 Stolk,
  - ▶ Wolfgang Bröker, 22941 Bargteheide, Tel. 04532-2700
  - ▶ Ulf. C. Hermanns von der Heide, 25451 Quickborn,
  - ▶ Hans-Dieter Hyttrek, 23611 Bad Schwartau, Mitgl. Vertreterrat, Tel. 0451-2890630
  - ▶ Boris Kurczinski, 24576 Bad Bramstedt,
  - ▶ Inge Lehmann, 23626 Ratekau,
  - ▶ Ingrid Lenk, 23909 Ratzeburg, Tel. 04541-2227
- Ersatzvertreter: Klaus-Rudolf Kelber, 24558 Henstedt-Ulzburg

*Wir beantworten gern Ihre Fragen – Rufen Sie uns an:  
Wolfgang Bröker, Hans-Dieter Hyttrek und Ingrid Lenk*

*Im Namen der sieben DATEV-Vertreter aus Schleswig-Holstein – Ingrid Lenk*

Neue Dienstleistung für Steuerberater:

## Kooperationsbörse erschließt zusätzliche Geschäftsfelder

*„Durch die Hinzuziehung nachgewiesener Kompetenz können neue Dienstleistungsfelder innerhalb der Kanzlei etabliert werden. Die involvierten Experten stehen dabei für eine hohe Beratungsqualität, während sich der StBV für eine sichere und kontrollierte Kooperationsplattform sowie eine entsprechende Koordinierung der Kommunikation einsetzt.“* Hans-Günther Gilgan

Immer zahlreicher werden die Anfragen von Kolleginnen und Kollegen, die nach einer Möglichkeit suchen, mandatsbezogene Kooperationen mit Beratern und Anwälten durchzuführen. Aus diesem Grunde haben wir uns dem Modell des Verbandes Westfalen-Lippe geöffnet, eine internetbasierte Börse anzubieten, über die schnell und unkompliziert kompetente Partner gefunden werden können. Für die Einzelheiten verweisen wir auf den nachfolgenden Beitrag des Kollegen Hans-Günther Gilgan, Geschäftsführer des Verbandes Westfalen-Lippe.

Das berufliche Umfeld der Steuerberater befindet sich seit Jahren in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess.

Hieraus ergeben sich einerseits zwar Risiken, andererseits aber auch ein enormes Chancenpotenzial, das die moderne und zeitgemäße Kanzlei unbedingt nutzen sollte. Neue IT-Techniken ermöglichen zudem eine immer komfortablere Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten.

Tatsache ist, dass Honorardiskussionen mit Mandanten für originäre Steuerberatungsleistungen zugenommen haben. Durch die derzeit schwierige wirtschaftliche Situation vieler Mandanten wird sich diese Entwicklung verstärken. So ist der Steuerberater gefordert, seinen werthaltigen Mandanten weitere Dienst-

leistungen anzubieten beziehungsweise bestehende gegebenenfalls professionell auszubauen.



▲ Hans Günther Gilgan, Münster

### Die Risiken ...

Die Risiken bei der Beratung steigen durch eine immer anspruchsvollere Erwartungshaltung der Mandanten und damit verbunden höhere Anforderungen an den Berufsträger. Hinzu kommt eine unverändert anwachsende Gesetzesflut mit einer zunehmenden Unsicherheit über die damit einhergehenden Anwendungsregeln; an dieser Stelle sei beispielhaft das Thema „Gestaltungsberatungen“ genannt. Bedingt dadurch potenzieren sich auch die Haftungsgefahren bei der Beratung. Weiterhin verschärft sich der Wettbewerbsdruck auf dem „Steuerberatermarkt“ durch eine wachsende Zahl von Angehörigen der steuerberatenden Berufe.

### ... und Chancen erkennen

Chancen ergeben sich durch ein modernes Dienstleistungsmarketing, das es Steuerberatern erlaubt, sich besser und damit erfolgreicher im Markt zu positionieren. Chancen kann man erkennen durch neue Betätigungsfelder jenseits der klassischen Steuerberatung; hier kann das professionelle Angebot von Beratungsfeldern im Bereich der vereinbarten Tätigkeiten (Controlling, Sanierungsberatung, Financial Planning, Ratingberatung et cetera) aufgeführt werden.

### Fokus auf Spezialisierung und Kooperationen richten

Die zeitlichen Ressourcen des Steuerberaters sind im Hinblick auf das tägliche Arbeitspensum auf ein Minimum reduziert. So fehlt es oftmals nicht am Willen, dass neue Dienstleistungsfelder für die eigene Kanzlei nicht selbst entwickelt werden können, sondern am „überevollen“ Kanzleialltag. Auch sind vielfach notwendige Zusatzkompetenzen der Partner und/oder Mitarbeiter nicht vorhanden, da in den meisten Fällen die „klassischen“ steuerrechtlichen Kerngeschäftsfelder (Vorbehaltspflichten) zu bewältigen sind.

Die Kanzleien müssen sich jedoch den wachsenden Herausforderungen an einen ganzheitlichen Beratungsanspruch ihrer Mandanten stellen, indem sie auf den Feldern kooperieren, die sie im Rahmen ihrer Beratungsschwerpunkte nicht anforderungsgerecht

abdecken. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, dass die Kooperationspartner nicht hinter den berufsrechtlich definierten und selbstauferlegten Qualitätsansprüchen des mandatierten Steuerberaters zurückbleiben. Schließlich handelt es sich bei den Mandanten um das wertvollste Asset einer Kanzlei.

### Wachstumsgeneratoren

#### 1. „Projektwirtschaft“ ...

Prognosen zufolge liefert im Jahre 2020 die sogenannte „Projektwirtschaft“ voraussichtlich zirka 15 Prozent der gesamten Wertschöpfung in Deutschland (in 2007 waren es etwa zwei Prozent). „Projektwirtschaft“ steht für zumeist temporäre, außerordentlich kooperative, oft auch globale Wertschöpfungsprozesse. Diese Art der Kooperation ist für viele Unternehmen zukünftig häufig die effizienteste Art des Wirtschaftens. Denn Produktlebenszyklen werden sich weiter verkürzen; die Breite und Tiefe des Wissens, die für die Entwicklung und Vermarktung erfolgreicher Produkte nötig sind, nehmen rapide zu.

Erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen entstehen immer häufiger durch die Konvergenz verschiedener Technologie- beziehungsweise Wissensfelder; viele Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind in Zukunft noch stärker spezialisiert als heute schon. Sie kooperieren daher immer häufiger in gemeinsamen Projekten. In solchen stehen dann Experten oder Organisationsteile mit Spezialwissen als Kooperationspartner zur Verfügung, wo im Kunden- oder Mandantenkreis schwierige Aufgabenstellungen zu bewältigen sind und eine Kanzlei oder ein Unternehmen nicht selbst über die benötigte Expertise in bester Qualität und Güte verfügt (Deutschland im Jahr 2020 – Neue Herausforderungen für ein Land auf Expedition, Deutsche Bank Research, 2007). Das heißt: Qualität, Wissensmanagement und Experten-Netzwerke werden auf dem Steuerberatermarkt deutlich an Bedeutung gewinnen.

#### ... 2. „Kooperationsbörse“

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, insbesondere den kleineren und mittleren Kanzleien eine den spezifischen Anforderungen entsprechende, internet-

gestützte Kooperationsbörse zur Verfügung zu stellen und damit ihre Stellung im Dienstleistungsmarkt im Wettbewerb mit Großkanzleien zu stabilisieren. Auf dieser Internetplattform wird es den Berufsangehörigen erleichtert, die für eine komplexe Aufgabenstellung notwendigen Spezialisten zu finden und mit ihnen auf einer rechtlich abgesicherten Basis kooperieren zu können.

Bei diesem strategisch wichtigen Projekt kooperiert der Betreiber, der StBV Westfalen-Lippe, mit der Quomedia GmbH, die eine internetbasierte Kooperationsbörse für Steuerberater nach den qualitativen Vorgaben des Verbandes entwickelt hat und in enger logistischer Abstimmung mit dem Verband für alle Berufsangehörigen (auch für Nicht-Verbandsmitglieder) unterhält.

**Rechtsgrundlagen innerhalb der Kooperationsbörse**

Im Rahmen der Kooperationsbörse ergibt sich die Notwendigkeit, die Vertragsbeziehungen unter den Kooperationspartnern, den gemeinsamen Mandanten und gegenüber dem StBV als Initiator der Kooperationsbörse zu regeln. Dies erfolgt über das Zusammenwirken drei eigenständiger Vertragswerke:

- a) zwischen dem Steuerberater und dem Kooperationspartner (Kooperationsvertrag)
- b) zwischen dem Steuerberater und seinem Mandanten (Auftrag und Vergütungsvereinbarung)
- c) zwischen dem Kooperationspartner und dem Mandanten des Steuerberaters (eigenständiger Auftrag und Vergütungsvereinbarung).

Als Voraussetzung zur Teilnahme an der Kooperationsbörse bedarf es schließlich einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Betreiber (StBV) und dem Nutzer (Experten) unter Einbeziehung eines „Ehrencodex“, der insbesondere die Mandatssicherung des Steuerberaters zum Gegenstand hat.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Leistungsgegenstände im Rahmen einer Kooperation muss besonders auf haftungsrechtliche Konsequenzen für den Steuerberater geachtet werden, wenn und soweit Gegenstand der Kooperation vereinbare oder gar gewerbliche Tätigkeiten sein sollten. Insofern ist zwischen der Inanspruchnahme eines Kooperationspartners im Rahmen der den Steuerberatern erlaubten Tätigkeiten und solchen, die über diesen Rahmen hinausgehen zu unterscheiden.

So sind bei den vereinbarten Tätigkeiten nach § 57

StBerG die Grenzen zwischen der erlaubten (versicherten) und unerlaubten (nicht versicherten) Tätigkeit fließend und damit nicht immer eindeutig. Zu prüfen sind:

- ▶ die berufsrechtliche Zulässigkeit der Tätigkeit
- ▶ das Verbot der erlaubnispflichtigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten
- ▶ die Geschäftsmäßigkeit der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten
- ▶ die Gefahr der Gewerblichkeit im Sinne des Berufsrechts sowie
- ▶ die Haftungsrisiken und der Versicherungsschutz im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflicht.

Quomedia hat sich mit ihrem Dienstleistungsspektrum unter anderem darauf spezialisiert, Berufsträger gleicher sowie themenverwandter Fachrichtungen durch die Bereitstellung interdisziplinärer regionaler wie auch bundesweiter Kooperationsbörsen miteinander zu vernetzen. Hierbei steht die Förderung der Kooperationsbereitschaft zwischen Berufsträgern der gleichen, wie auch artverwandter Fachrichtungen zur Steigerung des gegenseitigen Dienstleistungsspektrums sowie zur Erhöhung des Wahrnehmungsradius als ausgewiesener Experte im Vordergrund.

**Idee, Ziel und ...**

Idee und Ziel dieser Kooperationsbörse sind das Nutzen von Vorteilen für alle beteiligten Parteien. Dabei wird auf einem virtuellen Marktplatz die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren ermöglicht, gefördert und unterstützt. Bei diesen freiwilligen Kooperationen hat die rechtliche Eigenständigkeit aller Parteien stets oberste Priorität. Des Weiteren setzen die Experten ihr Know-how in bester Qualität und Güte ein, zum Wohle der gemeinsamen Mandate.

Die Kooperationsbörse richtet sich somit an alle Kanzleien, die ihren Mandanten ganzheitliche Beratungsleistungen anbieten und hierbei aus Gründen der Beratungsqualität und der Risikoberenzung darauf angewiesen sind, auf das Spezialwissen geprüfter Experten zurückzugreifen. Durch die Verzahnung mit anderen Berufsgruppen (Rechtsberatung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung und so weiter) soll die Grundlage für eine ganzheitliche Beratung geschaffen werden. Gerade diese Form der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Somit können über die

eigene Expertise hinaus neue strategische Beratungsfelder besetzt werden.

**... Funktionsweise der Kooperationsbörse**

Vor allem im Bereich der kleinen und mittleren Kanzleien ist offensichtlich, dass eine bedarfsgerechte Beratung nur noch interdisziplinär möglich ist (Stichwort: Beraterteam). Dieser interprofessionellen Zusammenarbeit kommt auch unter Marketingaspekten besondere Bedeutung zu.

Über die Kooperationsbörse werden Angebot und Nachfrage gemanagt. Experten können die Mitgliedschaft unter Anerkennung strenger Nutzungsregeln beantragen. Steuerberater haben hierüber die Möglichkeit, nach einem entsprechenden Experten zu recherchieren und ihn in die Mandatsbetreuung mit einzubeziehen.

**Kooperationen im Bereich der Vorbehaltsaufgaben ...**

Diese Kooperationen sind unter dem Aspekt von Haftung und berufsrechtlicher Verschwiegenheit unproblematisch. Der Kooperationspartner wird im Sinne eines Erfüllungsgehilfen hinzugezogen, für dessen Verhalten der Steuerberater haftet.

**... der vereinbarten Tätigkeiten ...**

Kooperationen in diesen Bereichen sind risikobehaftet, weil die Aufnahme von Tätigkeiten in den Katalog von zulässigen vereinbarten Tätigkeiten noch nichts über die Befugnis zur Erbringung dieser Tätigkeiten besagt. Daher bestimmt § 15 Satz 2 BOSTb, dass Erlaubnisvorschriften in anderen Gesetzen zu beachten sind. Hierzu zählt vor allem das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Ein Verstoß gegen solche Erlaubnisvorschriften würde mindestens dazu führen, dass der Schutz der Berufs-Haftpflichtversicherung versagt.

**... und gewerblicher Tätigkeiten**

Sofern Gegenstand der Kooperation die Erbringung einer gewerblichen Tätigkeit ist, würde dies gegen § 57 Abs. 4 Nr. 1 StBerG verstoßen und ebenfalls zum Verlust des Versicherungsschutzes und gegebenenfalls zur Infizierung der freiberuflichen Einkünfte führen (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG).



**Vertragstypen**  
Angesichts der vorstehend dargestellten Rahmenbedingungen wurden folgende, die Risiken weitestgehend ausschließende Verträge entwickelt:

**Nutzungsvereinbarung zwischen StBV und Experten**

Diese Vereinbarung legt die verbindlichen „Spielregeln“ fest, die für eine Aufnahme des Experten in die Kooperationsbörse gelten (insbes. Zuständigkeit und Überwachung durch den StBV).

**Ehrencodex (Selbstverpflichtung)**

Hierbei handelt es sich um eine Verpflichtung des Experten gegenüber dem StBV, alle vertraglichen Regelungen der Kooperationsbörse und somit die festgelegten Spielregeln einzuhalten.

**Direkte Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten**

Eine weitere grundlegende Voraussetzung ist, dass der Steuerberater und auch der Experte die zu erbringenden vertraglichen Leistungen durch klare vertragliche Vergütungsregelungen gegenüber dem Mandanten festlegen.

Besonders der Steuerberater hat seine Auftragserweiterung mit dem Mandanten zu vereinbaren. Dies gilt bei Tätigkeiten nach § 33 StBerG im Rahmen der gesetzlichen Vergütung, aber natürlich besonders bei Tätigkeiten nach § 57 StBerG im Rahmen einer gesonderten Beauftragung.

**Kooperations-ID für jede mandatsbezogene Kooperation**

Die Kooperations-ID dient dem Nachweis, dass der Experte vorbehaltlos die Nutzungsbedingungen und Standards der Kooperationsbörse anerkannt hat. Diese ID muss vom Experten für jede Kooperation beim StBV angefordert werden und ist zwingend im Kooperationsvertrag anzugeben und der Kanzlei mitzuteilen.

Es wird öffentlich über die Internetpräsenz des StBV mit allen Teilnehmern der Kooperationsbörse kommuniziert, dass die Regeln und Schutzmechanismen ▶



der Kooperationsbörse nur greifen, wenn zuvor die ID erworben und bestimmungsgemäß in den Dokumenten unter Beachtung der Mitteilungspflichten verwendet wird.

Die Steuerberater und ihre Mandanten haben so die Gewissheit, dass diese Kooperationen unter dem Schutz der Rechtsregeln der Kooperationsbörse stehen. Die Steuerberater erhalten somit eine schnelle und unmittelbare Selbstkontrolle darüber, dass es sich um eine offizielle Kooperation über die Kooperationsbörse handelt.

#### Organisatorische Voraussetzungen

Dem StBV wird im Rahmen der Kooperationsbörse ein Beirat beratend zur Seite stehen. Dieser gewährleistet die Qualität über den fachlichen Inhalt und über die unterstellten Bewertungskriterien der Kooperationsbörse.

#### Kooperationsvereinbarung zwischen Kanzlei und dem Experten

Wichtig ist eine klare Festlegung der Pflichten der Beteiligten im Verhältnis untereinander. Wobei aus

Gründen der Haftungsdelegation zur Entlastung der Kanzlei darauf abgestellt wird, dass der ausführende Experte direkt vom Mandanten mandatiert wird. Die Festlegungen betreffen im Einzelnen:

- ▶ Regelung der gemeinschaftlichen Tätigkeiten gegenüber dem Mandanten
- ▶ Verantwortlichkeit der Projektsteuerung
- ▶ Mitwirkungspflichten der Vertragsparteien
- ▶ Haftungsmodalitäten
- ▶ Regelungen zur Vertragsbeendigung
- ▶ Regelung der Vertraulichkeit beziehungsweise Verschwiegenheit
- ▶ Mandantenschutzvereinbarung
- ▶ Schiedsvereinbarung bei Auseinandersetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle des Verbandes Westfalen-Lippe, Telefon (02 51) 5 35 86-0, Telefax (02 51) 5 35 86-60, E-Mail: info@stbv.de, Internet: www.stbv.de. Die Kooperationsbörse selbst erreichen Sie unter www.diekooperationsboerse.de. Hier können Sie auch die Nutzungsvereinbarung sowie den Ehrenkodex einsehen, der die notwendige Sicherheit und Haftungsklarheit zwischen den Beteiligten schafft. ■

## Immer mehr Kanzleien in Schleswig-Holstein erwerben Ihre DIN-EN-ISO-Zertifizierung im Rahmen der Verbands-Matrix

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie erhielten am 24.06.2011 weitere Verbandsmitglieder die Zertifizierungs-Urkunde des TÜV Nord. Die Zertifikate überreichte Präsident Lars-Michael Lanbin den Kolleginnen und Kollegen, nachdem diese sich in einem Workshop über die Erfahrungen mit der Matrix-Zertifizierung ausgetauscht hatten.

Auch die Verbandsgeschäftsstelle durchlief in diesem Jahr ihr obligatorisches Audit und hat dieses wie bereits im Vorjahr mit Bravour bestanden. Dabei betrachtet der Verband die Zertifizierung nicht als Selbstzweck, vielmehr geht es darum, die internen

Abläufe im Interesse der Mitglieder zielführender auszubauen und zu optimieren, um damit den Service für die Mitglieder noch weiter zu verbessern.

Auch viele Kanzleien haben gute Erfahrungen mit der Matrix-Zertifizierung und der Einführung eines QM-Systems gemacht:

„Den größten Nutzen, den unsere Kanzlei durch die Teilnahme an der Matrix-Zertifizierung erfahren hat, haben wir dadurch erzielt, dass wir uns im Rahmen der Zertifizierung tiefgehend mit den Prozessen innerhalb unserer Kanzlei auseinandergesetzt haben. Wir mussten

feststellen, dass diese zum Teil nicht optimal und insbesondere nicht einheitlich abliefen. Arbeitsanweisungen waren (auch aufgrund fehlender Dokumentation) teilweise veraltet, in Vergessenheit geraten oder einfach – auch bedingt durch Mitarbeiterwechsel – „verloren“ gegangen. Die Überarbeitung unserer Prozesse und insbesondere auch die Dokumentation bringen uns für unseren Arbeitsalltag echte Vorteile. Diese Vorteile werden auch von den Mitarbeitern erkannt (die wir übrigens sehr stark in das QM-System einbeziehen) und sie unterstützen uns aktiv bei der weiteren Umsetzung.“

Annika Tempel, Tempel & Partner, Steuerberatungsgesellschaft, Neumünster

„Meine Erfahrung mit der Zertifizierung sind durchweg positiv. Wir haben in die Zertifizierung viele Arbeitsstunden gesteckt und haben nun Organisationsvorlagen und Arbeitsanweisungen, die für jeden Standard sind. Für mich als Kanzleihinhaber hat sich durch die Zertifizierung die Kontrolle der Arbeiten der Mitarbeiter verbessert. Das Schwerste an der Zertifizierung ist, sich an die Vorgaben der Zertifizierung zu halten.“

Heinz Christiansen, Steuerberater, Niebüll

„Man lernt die Stärken und Schwächen seines Betriebes kennen, da man sich eingehend mit der Struktur seines Betriebes auseinandersetzt. Wenn die anfänglichen Tiefen – viel Verwaltungsaufwand und auch Widerstand – überwunden sind und man mit dem Team gemeinsam an der Struktur des Betriebes arbeitet, ist mit Freude das Wachsen aller Bereiche zu erkennen. Die täglichen Schritte vorwärts sind sehr motivierend.“

Stephanie Bolz, Koch, Bolz & Timm, Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft, Kiel

Die Informationsveranstaltungen zur Matrix-Zertifizierung haben bereits Anfang September stattgefunden. Voraussichtlich noch in diesem Jahr werden wir mit einer weiteren Gruppe von Kanzleien die nächste Matrix-Zertifizierung beginnen. Seien Sie dabei! Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle gerne entgegen.

Dr. Yvonne Kellersohn, Rechtsanwältin – Geschäftsführerin



▲ Präsident Lars-Michael Lanbin überreicht die Zertifikate den Matrixteilnehmern

#### Folgende Kanzleien erhielten 2010/2011 das Zertifikat des TÜV Nord:

##### Zertifizierung 2010

- ▶ Ahrens und Sass Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wedel
- ▶ Brandenburg und Partner, Steuerberater und Rechtsanwälte, Kiel
- ▶ Koch, Bolz & Timm Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft, Kiel
- ▶ Mews und Johannsen Steuerberatersozietät, Itzehoe
- ▶ Benno Rösler & Alexander Weißenfeld Steuerberatungsgesellschaft, Plön/Eutin
- ▶ Tempel & Partner Steuerberatungsgesellschaft, Neumünster
- ▶ KAMEY Steuerberatungsgesellschaft mbH, Göttingen und Dr. Walter Burger & Partner, Hamburg

##### Zertifizierung 2011

- ▶ Maik Petersen-Erichsen, Steuerberaterin, Schleswig
- ▶ Steuerberatung Sörensen, Inh. Lars Sörensen, Eckernförde
- ▶ Joachim Stange & Robert Barich, Steuerberater, Kiel
- ▶ Wegst & Christiansen, Steuerberatungsgesellschaft, Niebüll

## Auf dem Weg zur Steuerberatung 2020

Unter dem Motto „BeraterRat Zukunft – wissen, womit Sie rechnen müssen“ berichtet der Deutsche Steuerberaterverband e.V. regelmäßig über anstehende Entwicklungen in der Steuerberatung. Diese Entwicklungen sind eingebettet in Veränderungsprozesse von Wirtschaft und Gesellschaft. Zu denken ist hier z. B. an den demographischen Wandel: Die deutsche Bevölkerung altert und schrumpft. Es ist klar, dass dies zu Auswirkungen auf der Mandantenebene (Zahl der Nachfrager), aber auch auf der Arbeiterebene (Zahl der Fachangestellten) führen muss.

Ein weiterer wichtiger Trend ist die fortschreitende Individualisierung: Unser Leben wird zukünftig noch mehr als heute durch wenige starke und viele, ja sehr viele lose Verbindungen gekennzeichnet sein. Facebook und Twitter mit ihren „Freunden“ und „Follower“ geben uns einen Vorgeschmack darauf. Dementsprechend wird der Mandantenbindung zukünftig ein besonderes Gewicht zukommen. Von überragender Bedeutung für das zukünftige Berufs- und Tätigkeitsbild des Steuerberaters wird auch die fortschreitende Automatisierung sein. Es werden virtuelle Business-Welten entstehen, die zu einer zunehmenden Dynamisierung der Arbeitswelt in dem Sinne führen werden, dass wir in noch höherem Maße orts- und zeitungebunden arbeiten werden. iPad und Cloud Computing geben uns eine Anschauung davon, wie sich diese Entwicklung gestalten kann.

Globales Wirtschaften wird auch im Mittelstand immer wichtiger. Das bietet Chancen, z. B. für internationale Beratungen, aber auch Risiken: So wird heute z. B. bereits öffentlich über die Verlagerung von Buchführungen ins Ausland diskutiert, die bei bestimmten großen Unternehmen bereits gang und gäbe sein soll.

Die europäische überlagert die nationale Gesetzgebung: Nationale Sonderwege sind immer schwerer haltbar. Dies erfordert ein intensives Werben für eigene Positionen auf internationaler Ebene. Die



▲ Prof. Dr. Axel Pestke

Modernisierung des europäischen Bilanzrechts, die Neufassung der Offenlegungsvorschriften, aber auch das Berufsrecht der Steuerberater bilden Beispiele hierfür.

Bildung und Fortbildung werden weiter das wesentliche Fundament der Steuerberater und ihrer Mitarbeiter sein. Dabei werden aber neue Formen des Lernens, andere methodische Kompetenzen und die Betonung des Wissens gegenüber der Information zunehmend gefragt sein.

Wissensmanagement wird schärfere Konturen erhalten. Innovation und Nischenbesetzung werden verstärkt zum Wettbewerbsfaktor werden. Spezialisierung und Networking werden noch wichtiger.

Auch die Lebenseinstellungen junger Menschen spielen eine wichtige Rolle: Sie sind vielfach andere, als die vorangegangener Generationen. Ablesbar ist dies bereits heute an der sinkenden Selbständigen-Quote im steuerberatenden Beruf (derzeit 71,4 %, im Jahre 2020 voraussichtlich um die 65 %). Auch dies wird nicht ohne Einfluss auf die innere Struktur und die Funktionsmechanismen von Steuerberatungskanzleien bleiben. Teilzeit- und Telearbeit sowie flexible Arbeitszeitmodelle werden zunehmen.

Niemand vermag heute den weiteren Verlauf der Weltwirtschaft sicher vorherzusagen. Tendenziell kann man aber feststellen, dass sich der Wettbewerb verschärft. Dazu gehört auch, dass zunehmend fremde Beratungsleistende (z. B. Banken) Rechts- und Steuerrechtsdienstleistungen anbieten, die zum traditionellen Portfolio des mittelständischen Steuerberaters gehören.

### Welche zahlenmäßige Entwicklung des Berufsstands ist zu erwarten?

- ▶ Die Zahl der Steuerberater wird von jetzt 88.000 auf 100.000 im Jahre 2020 ansteigen.
- ▶ Einzelpraxen werden auch zukünftig einen hohen Anteil ausmachen, berufliche Zusammenschlüsse werden aber zunehmen.

- ▶ Sozietäten werden zurückgehen, GmbHs ihren Anteil halten und Partnerschaftsgesellschaften zunehmen.
- ▶ Das Durchschnittsalter im Beruf von jetzt 50,5 Jahren wird weiter steigen.
- ▶ Drei Viertel der Steuerberater werden weiter „Nur-Steuerberater“ sein, ohne Zusatzberuf als Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer.
- ▶ Die Zahl der Syndikus-Steuerberater von derzeit ca. 3.000 wird leicht zunehmen.
- ▶ Die Zahl der Fachberater (Kammern und DStV) von derzeit ca. 1.500 wird langsam steigen.

### Und sonst?

- ▶ Die große Steuerreform wird es aller Voraussicht nach nicht geben, eher „Reförmchen“ in kleinen Schritten.
- ▶ Der Steuerberatungsmarkt wird noch stärker zum Nachfragemarkt.
- ▶ Die Forderung nach individueller Beratung nimmt zu. Das eröffnet Chancen für Einzelkanzleien.
- ▶ Gleichzeitig ist Rundum-Beratung wichtig.
- ▶ Mandanten geben den Druck der Banken an den Steuerberater weiter.
- ▶ Die Bedeutung des E-Governments wächst: elektronische Steuererklärung, elektronische Rechnungen, Risikomanagement der Finanzverwaltung, E-Bilanz, vorausgefüllte Steuererklärung, Datenpools.
- ▶ Zunehmende Gefahr des Datenmissbrauchs.
- ▶ Europäische Rechtsetzung gewinnt an Einfluss: Umsatzsteuer, gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, europäisches Bilanzrecht, beihilferechtliche Auswirkungen auf das nationale Steuerrecht (siehe Sanierungsklausel).
- ▶ Auch das Berufsrecht der Steuerberater gelangt auf die europäische Agenda.

### Welche Überlegungen ergeben sich hieraus, insbesondere für kleine und mittlere Praxen?

Jede Praxis ist natürlich individuell. Ein Patentrezept gibt es nicht. Aber es lassen sich einige Punkte finden, mit denen sich die Steuerberatungskanzleien jedenfalls auseinandersetzen sollten:

- ▶ An der Strategieentwicklung muss gearbeitet werden.
- ▶ Die Kanzleien sollten sich zum Zwecke der Mandantenbindung auf A- und B-Mandanten konzentrieren.

- ▶ Die IT-Kenntnisse bei Kanzleiführung und Mitarbeitern müssen trotz zunehmender Dynamik dieser Technologie ausgebaut werden.
- ▶ Eine aktive Personalpolitik (Ausbildung, Mitarbeiterbindung, Tele- und Teilzeitarbeit) wird zunehmend wichtiger.
- ▶ Neue Tätigkeitsfelder sind zu erschließen, Spezialisierungen werden wichtiger.
- ▶ Die Kanzleien sollten prüfen, ob und wie sie professionelles Networking betreiben wollen. Gesellschaftsrechtlich verbunden oder als lose Kooperation.
- ▶ Marketing und soziale Netzwerke werden wichtiger.
- ▶ Qualitätsmanagement sichert den Praxiserfolg und den Praxiswert.
- ▶ Dem Honorar- und Forderungs-Management ist eine höhere Priorität einzuräumen.

### Was ist zu tun?

Betrachtet man die Veränderungsintensität in den für die Steuerberatung 2020 relevanten Bereichen, so hat es den Anschein, als ließe sich wie durch einen Seismografen eine Art Richter-Skala der verschiedenen Einflussgrößen aufstellen, der bei der Orientierung helfen kann: Berufsstand, Steuerrecht und nationale Rechtspolitik erscheinen danach gegenwärtig von einer eher geringen Änderungsintensität gekennzeichnet, Wettbewerb und Europa von einer mittleren und die höchste Änderungsintensität stellen wir bei dem Marktanforderungen, bei der EDV und bei der Personalentwicklung fest.

Ähnliches haben wir vor zehn Jahren vielleicht auch bereits festgestellt und mit uns viele andere. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass mehr als die Hälfte der deutschen Steuerberatungskanzleien Umsätze von nicht mehr als 250.000 € tätigen.

Wenn überhaupt, haben wir also kein Erkenntnis, sondern ein Umsetzungsproblem, was das Sich-Einstellen auf zukünftige Entwicklungen angeht:

Das Wissen ist vorhanden, es muss „nur“ in die Praxis umgesetzt werden!

Von Prof. Dr. Axel Pestke, RA/FAStR,  
Hauptgeschäftsführer des Deutschen  
Steuerberaterverbandes e.V.



## Die E-Bilanz startet zum Jahreswechsel!

Mit dem Jahreswechsel werden die Unternehmen in ein neues Zeitalter der Finanzbuchhaltung eintreten. Durch das Steuerbürokratieabbaugesetz vom 20.12.2008 wurde der § 5b EStG eingeführt. Dieser verpflichtet bilanzierende Steuerpflichtige, ihre Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mittels amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln (E-Bilanz).



▲ Mathias Fortenbacher

Für die Übermittlung wurde das Format XBRL (eXtensible Business Reporting Language), das bereits für die Offenlegung von Jahresabschlussdaten zum elektronischen Bundesanzeiger Anwendung findet, einheitlich als Standard festgelegt. Verbände und Wirtschaft kritisieren, dass der von der Finanzverwaltung festgelegte Mindestumfang der zu übermittelnden Daten, die so genannte „Taxonomie“, die handelsrechtlich geforderte Mindest-Gliederungstiefe um ein Vielfaches übersteigt. Neben der „Kern-Taxonomie“ für die meisten Steuerpflichtigen finden zudem Spezial-Taxonomien für den Bankensektor und die Versicherungswirtschaft sowie Ergänzungs-Taxonomien für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Verkehrs- und Wohnungsunternehmen, kommunale Eigenbetriebe sowie Betriebe im Bereich der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

### Nichtbeanstandungsregelung: Anwendungsbeginn de facto verschoben

Ursprünglich sollte die E-Bilanz erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2010 beginnen, übermittelt werden. Aufgrund massiver Kritik der Verbände verschob das BMF den Startbeginn zunächst um ein Jahr. Nach Beendigung einer Testphase wurde ein neuer Entwurf für ein Anwendungsschreiben zur E-Bilanz durch das BMF veröffentlicht. Am 16.8.2011 fand die mit Spannung erwartete Anhörung zur Pilotphase der E-Bilanz im Bundesministerium der Finanzen (BMF) statt. Hierbei gab die Finanzverwaltung bekannt, dass der Startbeginn der E-Bilanz grundsätzlich nicht mehr verschoben wird und somit die elektronische Übermittlung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die meisten Steuerzahler ab dem Wirtschaftsjahr 2012 Pflicht wird. Die Vertreter der Finanzverwaltung wiesen jedoch auf die Nichtbeanstandungsregelung hin, die im Erstjahr – also im Wirtschaftsjahr 2012 – gelten soll. Diese Regelung

besagt, dass es von der Finanzverwaltung nicht beanstandet wird, wenn die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2012 noch nicht nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung übermittelt wird und stattdessen in Papierform eingereicht wird. Zwingend hat somit die erstmalige elektronische Übermittlung für das Wirtschaftsjahr 2013, also de facto im Jahr 2014, zu erfolgen. Denn die Nichtbeanstandungsregelung wird klar stellen, dass die Abgabe einer

Papierbilanz für das Wirtschaftsjahr 2012 im Wirtschaftsjahr 2013 nicht bemängelt wird. Die Finanzverwaltung plant, dass ab Mai 2012 die elektronische Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzämter technisch realisiert sein soll.

### Vereinfachungen bei der Taxonomie

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Pilotphase zur E-Bilanz beschloss das BMF, die Taxonomie um 32 Auffangpositionen, die auf circa fünf Jahre befristet sind, zu erweitern. Ferner werden 13 Mussfelder gestrichen. Eine Facharbeitsgemeinschaft soll zumindest einmal im Jahr über die Inhalte der Taxonomie diskutieren und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen.

### Software spielt entscheidende Rolle

Was ändert sich nun konkret für die Steuerpflichtigen und woran sollten diese denken? Die Einführung der E-Bilanz ist ein interdisziplinärer Prozess, bei dem die Abteilungen bzw. die dafür zuständigen Mitarbeiter aus den Bereichen Rechnungswesen, Steuern und IT einzubeziehen sind. Auf Seiten der IT ist vor allem zu entscheiden, von welchem Hersteller die notwendige Software bezogen werden soll, welche Systemressourcen hierfür benötigt werden und ob die Softwarelösung kompatibel mit der bisherigen Buchhaltungssoftware ist.

### Taxonomie wird den Buchhaltungskontenrahmen erweitern

Anschließend ist zu evaluieren, inwieweit die schon vorhandenen Kontenstrukturen von der E-Bilanz Taxonomie abweichen. Aufgrund der deutlich höheren Gliederungstiefe der Taxonomie gegenüber den Standardkontenrahmen werden nahezu alle Unternehmen zur Anlage neuer Buchhaltungskonten gezwungen sein. Die Taxo-

nomie beinhaltet dabei Pflichtfelder (sog. Mussfelder), die in jedem Fall zu übermitteln sind. Der Mindestumfang der E-Bilanz entspricht der Anzahl der zu befüllenden Mussfelder und ist abhängig von Rechtsform und Unternehmensgröße. Zudem ist bei einigen Mussfeldern ein Kontennachweis in Form einer Summen- und Saldenliste erwünscht. Kann für ein Pflichtfeld aus der Buchhaltung kein Wert ermittelt werden, so ist ein Leerwert (NIL-Wert – not in list) zu übermitteln. An vielen Stellen enthält die Taxonomie hierfür auch Auffang- bzw. Sammelpositionen.

Eine Erweiterung der Taxonomie durch den Steuerpflichtigen ist nicht möglich. Das BMF führt in seinem neuen Anwendungsschreiben aus, dass Eingriffe in das Buchungsverhalten durch die Nutzung von Auffangpositionen weitestgehend vermieden werden sollen. Deren Nutzung ist immer dann gestattet, wenn ein bestimmter Sachverhalt nicht aus der Buchhaltung des Steuerpflichtigen ermittelt werden kann, weil z. B. die Position in der individuellen Buchführung nicht geführt oder nicht ableitbar ist. Dieses präziserte das BMF in seinem Schreiben vom 8.8.2011 aufgrund der Erkenntnisse aus der Pilotphase dahingehend, dass für Sachverhalte, die bis bisher nicht buchhalterisch erfasst wurden, keine zusätzliche Aufzeichnungspflicht bestehen.

### E-Bilanz als Teil des Risikomanagementsystems

Der rechtliche Ausgangspunkt für ein bundeseinheitliches Risikomanagement ist die Verordnungsermächtigung des § 88 Abs. 3 AO, wonach das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung Anforderungen an Art und Umfang der Ermittlungen bei Einsatz automatischer Einrichtungen bestimmen kann. Aktuell befindet sich eine solche Rechtsverordnung im Gesetzgebungsverfahren (im Referentenentwurf des BMF zur zweiten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen). Voraussetzung für ein Risikomanagementsystem ist, dass der in § 85 AO festgelegte Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung eingehalten wird. Demnach muss gewährleistet sein, dass für Steuersünder ein bundesweit gleiches Entdeckungsrisiko besteht. Ziel des Risikomanagements kann es allerdings nicht sein, jedes abstrakt denkbare Risiko auszuschalten. Risikomanagement hat vielmehr insbesondere zum Ziel Steuerverkürzungen zu verhindern sowie Betrugsfälle besser aufdecken zu können. Zudem soll die personelle Fallbearbeitung in den Finanzämtern durch eine risikoorientierte Steuerung der Bearbeitung – in Form von maschinellen Risikofiltern – optimiert werden. Die elektronisch übermittelten Daten dienen vor allem der Feinjustierung der Risikofilter.

### Frühe Umsetzung des Projekts E-Bilanz sinnvoll

Unternehmensintern sollte dem Projekt „Einführung E-Bilanz“ eine hohe Priorität beigemessen werden – auch wenn die erstmalige Übermittlung der E-Bilanz nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung erst für das Wirtschaftsjahr 2013 verpflichtend wird. Um Mehraufwand durch Umbuchungen zu vermeiden, sollte das Projekt spätestens zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2013 umgesetzt sein. Mit Spannung erwartet nun die Praxis die Veröffentlichung des endgültigen BMF-Anwendungsschreibens zur E-Bilanz. Gemäß dem internen Fahrplan der Finanzverwaltung soll diese voraussichtlich bis Ende September 2011 vorliegen. Grundsätzlich gilt aber, dass nun schon jetzt überprüft werden sollte, inwieweit die Buchhaltung die technischen Voraussetzungen für die E-Bilanz erfüllt.

### Ausblick

Bisher ist das Projekt E-Bilanz eine Einbahnstraße, die im Kern eine Entlastung der Finanzverwaltung auf Kosten der Steuerpflichtigen darstellt. Um eine elektronische Übermittlung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz gewährleisten zu können, müssen Prozessanpassungen vorgenommen werden und es fallen Aufwendungen für die Datengenerierung, -aufbereitung und -pflege an. Zudem entstehen Kosten z. B. für die benötigte Software sowie für die Einarbeitung und Schulung von Mitarbeitern an. Es erwachsen dem Steuerpflichtigen also nur finanzielle Verpflichtungen, aber keine Vorteile. Aus diesem Grund wird der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) sich dafür einsetzen, dass auch eine Datenrückübermittlung von der Finanzverwaltung zum Steuerpflichtigen möglich sein muss. Hierdurch könnte sich der Anpassungsaufwand, z. B. nach einer Betriebsprüfung, erheblich reduzieren. ■

### Zur Person:

Der Autor Mathias Fortenbacher ist Steuerberater und Diplom-Kaufmann und Referent beim Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV). Dieser vertritt als Spitzenorganisation seit 1975 die Angehörigen der steuerberatenden Berufe in der Bundesrepublik Deutschland. Dem DStV gehören 15 Mitgliedsverbände an. In ihnen sind unter anderem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen.

Kontakt: fortenbacher@dstv.de  
www.dstv.de

## Der Countdown läuft

Bis zum Jahreswechsel ist die Umstellung auf DATEV pro für Kanzleien und deren Mandanten notwendig

Seit einiger Zeit rieselt es auf der DATEV-Webseite durch eine riesige virtuelle Sanduhr. Sie macht sinnbildlich deutlich, was für alle Kanzleien und Mandanten, die DATEV-Software nutzen, gilt: Die zur Verfügung stehende Zeit für die Umstellung auf DATEV pro läuft aus. Noch im Oktober werden die letzten noch nicht belieferten Kunden von DATEV die DVD mit dem pro-Update erhalten. Den Kanzleien verbleiben dann noch knapp drei Monate bis zum Jahresende, um die neue Software zu installieren, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzuarbeiten, die Mandantenbestände umzustellen und das Update bei den selbstbuchenden Mandanten zu installieren. Ein strammes Programm, deshalb lohnt es sich, möglichst frühzeitig die Umstellung anzugehen.

Parallel laufen bei DATEV die Vorbereitungen für die zweite Stufe der DATEV pro-Umstellung auf Hochturen. Im diesem Herbst wird die Stabilisierungsphase für weitere Programme und Komponenten aus der Eigenorganisation – mit den Schwerpunkten Aufträge sowie Dokumentenmanagement – fortgesetzt. Zudem startet die Pilotphase der ersten DATEV pro-Versionen für die Programme aus den Bereichen Steuern und Lohn. In Abhängigkeit von den dabei gesammelten Erfahrungen stehen weitere Pilotphasenstufen mit größeren Anwenderzahlen und zusätzlichen Anwendungen sowie eine breit angelegte Stabilisierungsphase an. Ziel ist es, bis zur Freigabe genügend Erfahrungen bei den Kunden zu sammeln. Die Freigaben der Software zur Erstellung der Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer- sowie Einkommensteuererklärung und der Programme LODAS, Lohn und Gehalt sowie Wirtschaftsberatung und weiterer Komponenten aus der Eigenorganisation werden sukzessive ab 2012 erfolgen.

### Umsatzsteuer-Voranmeldung nur noch mit DATEV pro

Für die bereits frei gegebenen pro-Programme gilt, dass es eine Aktualisierung der alten Programmversionen für das Jahr 2012 auf Grund der damit verbundenen hohen Kosten für die Genossenschaft nicht mehr geben wird. Die Umsatzsteuer-Voranmeldung wird im kommenden Jahr mit WIN32-Programmen nicht mehr möglich sein. Buchungsvorgänge des Jahres 2012 sollten deshalb nur noch mit den pro-Versionen der DATEV-Rechnungswesen-Software bearbeitet werden.

Auch in DATEV pro lassen sich die bekannten einzelnen Programmfunktionen nach kurzer Umgewöhnung komfortabel bedienen, als wäre es nie anders gewesen. „Wir sind uns bewusst, dass die Veränderungen, die sich aus der Umstellung von einer seit Jahren vertrauten Programmumgebung auf eine neue Software-Generation ergeben, manchen Anwendern zunächst nicht leicht fallen“, so Prof. Dieter Kempf, Vorstandsvorsitzender der DATEV eG, auf der Jahrespressekonferenz der Genossenschaft, „aber wir tun alles uns Mögliche, um diesen Umstieg in den Kanzleien und Unternehmen möglichst reibungslos zu gestalten“. Hierzu wurde insbesondere über die Aufstockung von Mitarbeiterkapazitäten im Entwicklungs- sowie Service- und Vertriebsbereich ein umfassendes Betreuungskonzept für die DATEV-Mitglieder und deren Mandanten geschaffen.

### Rundum-Unterstützung von DATEV für die pro-Umstellung

DATEV kann somit ein breites Angebot an Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung, die Durchführung und Nachbereitung der DATEV pro-Installation zur Verfügung stellen. Vorab ist in den Kanzleien die Prüfung der Hardware-Kapazitäten und der Qualität in den Stammdaten ratsam. Hierfür bietet die Genossenschaft unter anderem den kostenlosen Hardware-Check unter [datev.de/pro](http://datev.de/pro) an. Die selbstbuchenden Mandanten können die betrieblichen Hardwaredaten mit den dortigen Empfehlungen für Rechner, auf denen DATEV pro laufen soll, abgleichen.

Beim Thema Datenqualität können Kanzleien – wenn nötig – auf eine kostenfreie Einweisung über die Fernbetreuung oder eine kostenpflichtige Vor-Ort-Beratung zurückgreifen. Generell ist es empfehlenswert, einem Kanzleimitarbeiter bzw. einer -mitarbeiterin die Verantwortung für die Prüfung und Bearbeitung der Daten zu übertragen. Für die Schulung des Kanzleiteams zu DATEV pro gibt es ein breites Angebot an Weiterbildungsformen. Bis Dezember 2011 werden „Dialogseminare online auf Abruf“ kostenfrei angeboten.

Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.datev.de/pro](http://www.datev.de/pro). Claudia Specht, DATEV eG

+ + + + + *Kommentar* + + + + +

## Und noch einmal DATEV pro. Die Uhr tickt ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Umstellung schon vollbracht? Wenn nicht, wird es jetzt allerhöchste Zeit. Wer bis jetzt nichts vorbereitet und geplant hat, kann erhebliche Schwierigkeiten bekommen. Zwar sind inzwischen alle Softwarepakete ausgeliefert worden, das bedeutet aber noch lange nicht, dass auch alle Kanzleien umgestellt haben. Schätzungsweise 1/3 der Kanzleien arbeitet noch in der alten DATEV-Welt.



▲ Wolfgang Bröker

Ein großes Problem besteht deshalb inzwischen darin, dass die Terminbücher der Systempartner bereits randvoll sind. Wer derzeit für die Umstellung auch noch neue Hardware-Einrichtungen vornehmen muss, wird alsbald kaum mehr zuverlässig bedient werden können. Auch bei der DATEV-Hotline laufen die Drähte heiß. Die Wartezeiten werden zunehmend länger, obwohl alle Beteiligten erhebliche Personalverstärkung vorgenommen haben.

Aber auch die Umstellung selbst – darauf habe ich in den letzten zwei Jahren immer wieder nachdrücklich hingewiesen – bedarf in der Kanzlei der gründlichen Vorbereitung und ist damit mit üppigem Zeitaufwand verbunden. In Verbindung mit dem zum Jahresende hin auftretenden Fristendruck kann es zu schwer überwindbaren Hürden kommen, wenn auch noch die Umstellung hinzukommt. Und die ist für DATEV-Anwender unvermeidbar. Es wird in der alten DATEV-Welt keine Jahresübernahme nach 2012 mehr geben!

Zwischenzeitlich habe ich mehrere Umstellungsinstallationen begleitet. Terminalserver-Umgebungen waren dabei i. d. R. unkritisch. Der Vorteil, dass im Prinzip nur ein Gerät mit den DATEV-Programmen bestückt werden muss, liegt einfach auf der Hand. Bei den Clientserver-Lösungen hat es sich bewährt, die Hardware möglichst

homogen auszustatten, d. h. die einzelnen PCs möglichst mit identischen Grundkonfigurationen zu versehen. Auch Betriebssysteme und Office-Lizenzen sollten wegen der unterschiedlichen Einstellungsmöglichkeiten sinnvollerweise gleich sein. Das erleichtert die Fehlersuche ungemein. Dort, wo die DATEV-Vorgaben für Hard- und Software erfüllt waren, liefen die Umstellungen, an denen ich teilgenommen habe, jeweils rund. Probleme traten in den Fällen auf, in denen am falschen Ende gespart wurde. Es lohnt sich im

Zweifel also, Investitionen vorzuziehen, wenn die alten Systeme grenzwertige Basisdaten aufweisen. Über die Mindestanforderungen an die Hardware kann man sich leicht auf der DATEV Homepage informieren.

Im Nachgang habe ich die Kollegen und Kolleginnen befragt, wie die Umstellungen gelaufen sind und wie zufrieden sie mit der neuen Software sind. Die Antwort war überall gleich. Nicht die Umstellung selbst, als vielmehr die zeitintensive Vorbereitung bereitete die größten Schwierigkeiten. Das anschließende Handling mit der Software ging bei vielen Kanzleien auch ohne Schulung recht gut. Viele haben es wie wir durch „learning by doing“ geschafft und schicken jetzt im Anschluss einzelne Mitarbeiter zu Schulungen, um dort die „Special Effects“ herauszuarbeiten. Andere sind schon vor der Installation zu Schulungen gegangen. Da muss letztlich jeder für sich und sein Personal die richtige Methode finden. Aber, was auch immer man tut, es braucht Zeit, sich in der DATEV pro-Welt zurecht zu finden. Umso wichtiger ist es, spätestens jetzt die Umstellung umzusetzen. Eines haben alle, die schon mit der neuen Software arbeiten, gleichermaßen festgestellt: Die Mühe hat sich gelohnt!

Wolfgang Bröker, Steuerberater  
Mitgl. im EDV-Verbandsforum d. DStV



Dieter Pfab vollzieht den Wandel zum unternehmensberatenden Projektmanager

## Steuerberater mutiert zum „Steuermann“

„Veränderungen begünstigen nur den, der darauf vorbereitet ist.“ Diese Aussage des französischen Naturwissenschaftlers Louis Pasteur ist sicherlich allgemeingültig, betrifft aber in der aktuellen Situation besonders das sich stetig wandelnde Berufsbild der Steuerberater. Mehr Unternehmertum wird notwendig sein, diese Prognose wagen inzwischen viele Experten. Doch wie sieht sie aus, die zukünftige Rolle des Steuerberaters? Ein mögliches Beispiel ist Dieter Pfab aus Pfaffenhofen, der sich längst vom reinen Steuerberater zum unternehmensberatenden Projektmanager weiterentwickelt hat. Über ihn sagt sein Mandant Norbert Stocker: „Für das Alltagsgeschäft in der Kanzlei hat er seine Mitarbeiter, er selbst kann sich auf den beratenden Aspekt seiner Arbeit konzentrieren.“ Dieser Wandel hat für Pfab handfeste Vorteile: Er gewinnt neue Mandanten und sein Umsatz steigt.

Norbert Stocker ist seit mehr als zehn Jahren selbstständiger Gastronom. Nach dem Verkauf seines ersten Betriebs vor rund zweieinhalb Jahren hat er als neue Herausforderung begonnen, seine Geschäftsidee eines nachhaltigen gastronomischen Betriebes umzusetzen. „Ich wollte aus dem Grundstück meiner Eltern etwas machen, vor allem aus dem alten Stadel, der früher Schaf-, Kuh- und Schweinestall war“, berichtet Stocker von den Anfängen seines Projektes, und damit von dem Zeitpunkt, an dem er Mandant von Dieter Pfab wurde. Dieser hatte bereits damals begonnen, ein Netzwerk von unternehmensberatenden Steuerberatern aufzubauen und zusammen mit gleichgesinnten Kollegen einen entsprechenden Verein gegründet. Gemeinsam organisiert ist diese Gruppe auf staatlich subventionierte Beratungsleistungen spezialisiert, für die der Mandant von der KfW-Bank oder von anderen Förderstellen finanzielle Unterstützung erhalten kann.

### Subventionen werden genutzt

Das beginnt bei der Vorgründungsberatung und führt bis zur Energieeffizienzberatung. „Es ist doch klar, dass zum Beispiel ein Existenzgründer nicht in der Lage ist, ein vollständiges Coaching zu bezahlen. Folglich wird er es auch nicht wahrnehmen und womöglich unberaten und damit unnötig scheitern“, sagt Pfab.

Existenzgründer ist auch Norbert Stocker und so kommt er in den Genuss einer umfassenden Beratung und Projektentwicklung. Und dieses Vorhaben, das sich im Verlauf des Coachings herauskristallisiert hat, hat es in sich: Geplant ist eine Veranstaltungsgastronomie mit Schulungszentrum und einem integrierten Heilpraktikerzentrum sowie Biergartenbetrieb. Diese vielschichtigen und komplexen Aspekte, das wird im Gespräch mit Pfab deutlich, will und kann dieser in der Beratung nicht alleine abdecken. Dazu nutzt der Pfaffenhofer Steuerberater ein Netzwerk aus Spezialisten, das er selbst ins Leben gerufen hat: In der Gesellschaft für Organisationsberatung (GO) ist inzwischen ein Team von Steuer-, Unternehmens-, Energieeffizienz-, Umwelt-, Personal-, Marketing- und Qualitätsmanagementberatern organisiert, das Stocker dabei unterstützt seine Geschäftsidee umzusetzen. Dabei setzen sie ein gemeinsames prozessorientiertes Beratungsmodell ein, das alle im GO-Netzwerk organisierten Steuerberater verwenden.

Verschiedenste Subventionen helfen, die Beratungskosten zu senken. Über Förderprogramme bei der KfW, LGA und Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) werden insgesamt 28,75 Coachingtage



▲ Dieter Pfab (links) bei einer Besprechung im Veranstaltungsstadel

Bildnachweis: Markus Rath - info@marketingnutzmedien.de

generiert. Stockers Eigenanteil bei rund 25.000 Euro Beratungskosten beträgt mit 11.470 Euro deutlich unter 50 Prozent.



▲ Norbert Stocker auf seinem Grundstück in Pfaffenhofen. Im Hintergrund sieht man die bereits bestehenden Gebäude, die mit Photovoltaikanlagen bestückt sind.

### Folgende Zielstellungen wurden dabei anvisiert und umgesetzt:

- ▶ Erstellung Businessplan
- ▶ Energieeffizienzberatung
- ▶ Finanzierungsberatung (ÖKO-Kredit)
- ▶ QM Procheck zertifizierungsfähig
- ▶ EO Comfort
- ▶ Personalmanagement
- ▶ Umweltmanagement (QUB-Umweltpakt Bayern)
- ▶ Marketinggrundlagen

Pfab übernimmt dabei nicht nur eine koordinierende Rolle für das Projekt. Dadurch, dass er aus der Buchhaltung und dem Coaching die Bedürfnisse seines Mandanten genau kennt, kann er auch die richtigen Spezialisten auswählen. Pfab: „Energieberater ist ja zum Beispiel nicht gleich Energieberater: der eine ist Spezialist für die Gebäudehülle, der andere für Beleuchtungstechnik, der dritte für Heizung und Belüftung.“

So betreut, hat Stocker inzwischen begonnen, sein Vorhaben umzusetzen. Erste Ergebnisse sind schon jetzt sichtbar: Der rund 60 Jahre alte Stadel wurde zunächst mit einer modernen Gebäudehülle in Holzständerbauweise versehen.

### Finanzierung über Ökokredit

In den nächsten Monaten kommen weitere Gebäudeteile für Küche, Seminar- und ein Heilpraktikerzentrum dazu. Gebaut wird dies alles auf Niedrigenergiestandard. Auf

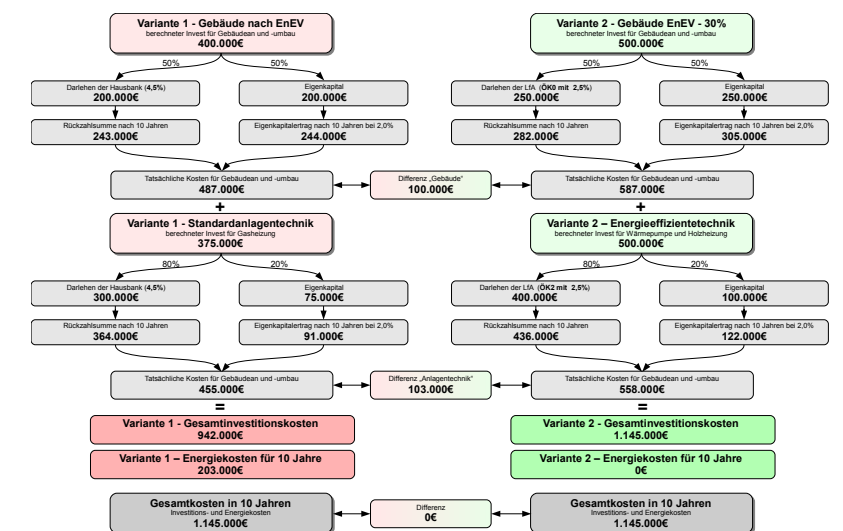
den Dächern wird eine Solarstromanlage mit einer Leistung von ca. 100 KW installiert.

Alle Gebäude werden in Holzständerbauweise errichtet, die Wärmeversorgung der Fußbodenheizung erfolgt über Erdwärme, die mit einer Holzpelletheizung und einer modernen Belüftungsanlage kombiniert wird. Die komplette Beleuchtung im Innen- und Außenbereich wird mit modernen LED erfolgen.

Auf dem Grundstücksbereich, der als Überschwemmungsland nicht bebaut werden darf, runden verschiedene Kräutergärten für Küche und Heilpraktiker das Projekt ab.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt über einen Ökokredit der Bayerischen Staatsregierung. Pfab: „Das bedeutet zwar im ersten Schritt einen höheren Investitionsbedarf, lohnt sich aber zum einen durch niedrigere Zinsen, zum anderen durch reduzierte Energiekosten doppelt.“ (siehe Grafik) Nicht nur der energetische Aspekt wurde in der Planung berücksichtigt. Das Unternehmen wird mit einem Digitalen Managementsystem mit integriertem Umweltmanagement ausgestattet, sodass eine prozessorientierte Unternehmensführung möglich ist.

Markus Rath





## „Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein“ – ehrenamtliche Hilfe von erfahrenen Profis

Sie sind Ratgeber und Stütze, Begleiter und Lehrer, Helfer und „graue Eminenz“ – die 30 Mitglieder des Vereins „Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein“. 2000 in Kiel gegründet, beraten die Experten heute junge Firmengründer, die eine innovative Geschäftsidee haben genauso wie Unternehmer, die Unterstützung in schwierigen Zeiten benötigen.



▲ Gerhard Janneck

Mehr als 150 Anfragen erreichen die Mentoren inzwischen pro Jahr, derzeit betreuen die Experten mehr als 200 Projekte. Die Mitglieder des Vereins bringen jahrzehntelange Erfahrung aus den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen mit, sei es als hochrangige Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder von Versicherungen, Banken, verschiedenen Industrieunternehmen, im öffentlichen Dienst oder als selbstständige Unternehmer.

Je nach Fachgebiet wird den Unternehmen, die sich Unterstützung von den Mentoren wünschen, der richtige Fachmann zur Seite gestellt. Einem Geschäft droht die Insolvenz? Eine Firma muss wieder liquide werden? Bank-Fachleute beraten sie. Ein Unternehmen hat Personalprobleme? Fachleute stehen ihnen ehrenamtlich zur Verfügung. Ein junger Mensch mit einer zündenden Idee für eine Selbstständigkeit braucht fachliche Unterstützung? Die Mentoren bieten Hilfe. Ein alteingesessenes Unternehmen sucht einen Nachfolger? Die Mentoren vermitteln.

„Wir schätzen den qualifizierten und uneigennütigen Rat der Mentoren sehr“, bestätigen Firmeninhaber immer wieder. Für einen Stundensatz von 15 Euro und eine Fahrtkostenentschädigung von 30 Cent/Kilometer bekommen die Mentees zwar keinen aktiven Unternehmensberater zur Seite, einen Experten mit jahrzehntelanger fachlicher Kompetenz hingegen schon.

Die Fachgebiete bei den „Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein“ sind enorm vielseitig. Sie reichen von Organisation, Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Marketing über Maschinen-, Anlagen- und Schiffbau bis zu Gaststätten und öffentlicher Verwaltung. Aufgrund ihrer jahrzehntelangen Beschäftigung in diesen Geschäftsfeldern haben die „Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein“ beste Kontakte zu den Industrie- und Handelskammern zu

Kiel, Lübeck und Flensburg, zu Handwerkskammern, der Investitionsbank, Bürgschaftsbank, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein. Alle Mentoren sind erfolgreiche Unternehmer und Manager, die nicht mehr im operativen Geschäft aktiv sind. Sie können aber nach wie vor ihre Netzwerke nutzen und ihre Erfahrung weitergeben – für Unternehmen in Schleswig-Holstein ein unbezahlbarer Schatz.

Die Mentoren verstehen sich nicht als Konkurrenz zu Unternehmens- oder Steuerberatern, sie bieten vielmehr ergänzend ihre Hilfe und Unterstützung bei vielfältigen Aufgabenstellungen an. Auf Wunsch begleiten sie Ratsuchende z.B. bei Bankgesprächen oder nehmen Kontakt zu den Förderinstituten des Landes Schleswig-Holstein zwecks Einbindung bei Finanzierungsfragen auf.

Weitere Informationen mit der Vita der einzelnen Mentoren sind der Homepage [www.mentoren-sh.de](http://www.mentoren-sh.de) zu entnehmen.

**Zur Person:**

Gerhard Janneck (67) ist Sparkassenbetriebswirt. Über 40 Jahre arbeitete er in verschiedenen Positionen bei der Sparkasse, davon war er viele Jahre verantwortlicher Leiter für die Betreuung von Großkunden. ■



### Ihre IT in Sicherheit.

Wir bieten Ihnen IT - Lösungen - maßgeschneiderte und auf Ihre Kanzlei abgestimmte.

Wir bündeln die Kompetenz aus den Bereichen Systemhaus, Consulting und Software und erreichen so einzigartige Synergien, von denen unsere Kunden profitieren.

Fordern Sie uns heraus und erleben Sie kompetente Betreuung aus einer Hand - von der Beratung, über die Integration, bis zum Support.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

[actgmbh.de](http://actgmbh.de) // [info@actgmbh.de](mailto:info@actgmbh.de)

act GmbH  
Holzkoppelweg 5, 24118 Kiel  
Fon: +49 (0)431-88803-0 | Fax: +49 (0)431-88803-89





## Pensionszusagen absichern in vier Schritten

Die Pensionszusage ist der steuerlich attraktivste Weg für Führungskräfte, eine Altersversorgung über das Unternehmen aufzubauen. Bei gleicher unterstellter Nettoerndite erzielt die Pensionszusage allein aufgrund des steuerlichen Konzepts den vier- bis fünffachen



▲ Jörg Amthor, Hamburg



▲ Andreas Döring, Hamburg

### 1. Schritt: Schwachstellenanalyse bestehender Zusagetexte

So wie man mit seinem Auto alle zwei Jahre zum TÜV fährt, sollte jede bestehende Pensionszusage regelmäßig einem formalen Check unterzogen werden. In der Vergangenheit wurden zur Formulierung häufig Mustertexte

wie andere übliche Durchführungswege in der privaten oder betrieblichen Altersversorgung für Unternehmer. Doch die Formulierungen vieler Zusagen wurden seit der Erteilung nicht mehr auf ihren aktuellen Stand und mögliche inhaltliche Schwachstellen überprüft. Darüber hinaus weisen rund 85 Prozent aller Zusagen trotz der steuerlichen Vorteilhaftigkeit des Konzeptes erhebliche Finanzierungslücken von bis zu 80 Prozent des tatsächlichen Kapitalbedarfs auf. Ein massives Problem für den Unternehmer.

aus der Versicherungswirtschaft verwandt, die sich inhaltlich eher an den Arbeitnehmer, denn einem beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer orientieren. In den letzten Jahren hat die Finanzverwaltung etliche BMF-Schreiben bezüglich der Ausgestaltung von Pensionszusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer erlassen. In Folge dessen finden sich häufig Schwachstellen bei der arbeits- und steuerrechtlichen Ausgestaltung von Pensionszusagen sowie deren Insolvenzversicherung wieder, wie z. B.:



- ▶ Fehlender Gesellschafterbeschluss (Rechtswirksamkeit der Zusage)
- ▶ Fehlende Verpfändung des Rückdeckungsvermögens (Insolvenzschutz)
- ▶ Vereinbarung einer vorgezogenen/aufgeschobenen Altersrente (flexibler Leistungsbeginn)
- ▶ Vereinbarung einer Kapitalisierungsoption (Kapitalwahlrecht)
- ▶ Vereinbarung steuerlich zulässiger Widerrufsvorbehalte

Werden Schwachstellen nicht beseitigt, muss im schlechtesten Fall die gesamte Pensionsrückstellung gewinnerhöhend aufgelöst werden oder der Unternehmer verliert bei Insolvenz auch noch das Rückdeckungsvermögen für seine Altersversorgung.

### 2. Schritt: Finanzierungslücken erkennen

Insbesondere bei der Ausfinanzierung von Pensionszusagen mit so genannten Rückdeckungsversicherungen wurde oft der Rückstellungswert der Steuerbilanz als Ausfinanzierungsziel angesetzt. Der aus steuerlichen Motiven auf Basis der Heubeck-Tafeln und einem gesetzlich vorgegebenen Rechnungszins von sechs Prozent ermittelte Wert entspricht jedoch nicht dem tatsächlichen Kapitalbedarf, dem so genannten Versichererbarwert, den eine Versicherung zum Renteneintritt für die Finanzierung der lebenslangen Rente tatsächlich verlangen würde. Denn: Die gestiegene Lebenserwartung der Menschen und das anhaltend niedrige Zinsniveau haben den Kapitalbedarf deutlich erhöht. Hinzu kommt, dass der Wertzuwachs der Rückdeckungsversicherung im Betriebsvermögen voll zu versteuern ist. Das Resultat: Die aktuellen Nachsteuer-Renditen der Versicherungen bezogen auf den Beitrag betragen lediglich gut 2,1 Prozent pro Jahr.

Mit dem seit 2010 gültigen Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) wird das ganze Ausmaß der Unterversorgung deutlich. Denn das Gesetz führt zu einer realistischeren Bewertung der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen sowie eines „Marktzins“, der von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben wird. Damit treten oft Finanzierungslücken von 50 bis 80 Prozent des tatsächlichen Kapitalbedarfs zu Tage.

### 3. Schritt: Die Lücke schließen

Das Problem ist auf der Aktivseite der Bilanz entstanden und muss auch dort gelöst werden. Neben der reduzierten Ablaufleistung ist die Finanzierungslücke vor allem das Resultat der ungünstigen steuerlichen Behandlung der üblichen Rückdeckungsversicherungen im Betriebsvermögen. Zwar kann das Unternehmen die Beiträge als Betriebsausgabe steuerlich geltend machen, der aus Beitrag und erzieltm Ertrag bestehende Wert der Versicherung muss jedoch jedes Jahr in der Bilanz aktiviert werden. Das erhöht rechnerisch den Gewinn und damit die Steuerlast für das Unternehmen.

Bei rentennahen Jahrgängen wird unter Umständen zur Ausfinanzierung der Finanzierungslücke dennoch die Rückdeckungsversicherung bevorzugt. Für die Fälle empfiehlt sich aufgrund der anstehenden Absenkung des gesetzlichen Rechnungszinses von 2,25 Prozent auf 1,75 Prozent ab dem 1. Januar 2012 die Ausfinanzierungen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr zu vollziehen. Hier werden Prämiensteigerungen bis zu 15 Prozent für die gleiche garantierte Rente erwartet.

Vorteilhafter ist die Streuung des Rückdeckungsvermögens über verschiedene, voneinander unabhängige Anlageklassen. Das erhöht die erwartete Rendite und reduziert zugleich das Risiko. Besonders geeignet ist eine Kombination von Investmentfonds und sachwertorientierten Beteiligungen, deren Erträge im Betriebsvermögen weitgehend steuerfrei vereinnahmt werden können. Der Liquiditätsaufwand zur Schließung der Finanzierungslücke sinkt um 50 Prozent und mehr.

Die rechtlichen Schwachstellen lassen sich in der Regel leicht über einen Nachtrag korrigieren. Hierzu sollte man auf die Unterstützung spezialisierter Rechtsberater zurückgreifen.

### 4. Schritt: Bilanzberührung durch Verrechnung aufheben

Seit der Einführung des BilMoG haben Unternehmen die Möglichkeit, die handelsbilanziellen Rückstellung nach BilMoG mit dem Zeitwert des verpfändeten Rückdeckungsvermögens zu verrechnen. Übersteigt der Zeitwert des Rückdeckungsvermögens wie den ▶



## 34. DEUTSCHER STEUERBERATERTAG 2011

### Netzwerke erleben – Kompetenzen stärken

[www.steuerberatertag.de](http://www.steuerberatertag.de)

Gut funktionierende Netzwerke sind für Steuerberater ein Erfolgsfaktor der Zukunft! Der 34. Deutsche Steuerberatertag ist die perfekte Gelegenheit, um die Synergien unter Kolleginnen und Kollegen zu nutzen und sich inspirieren zu lassen. Seien Sie dabei und erleben Sie, wie spannend, effizient und kurzweilig ein moderner Kongress sein kann!

### Das Beste vom Steuerberatertag 2011

→ Referenten, die etwas zu sagen haben

Es erwartet Sie ein Programm mit hervorragenden Referenten und hochkarätigen Eröffnungsrednern. Unter anderem freuen wir uns auf **Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble**, der im Rahmen der festlichen Eröffnungsveranstaltung sprechen wird.



→ Ein Tagungsort der Extraklasse

Das **neu errichtete Maritim Düsseldorf** bietet die perfekte Verbindung zwischen Modernität, stilvollem Design und luxuriösem Ambiente. Das Hotel ist direkt an den Flughafen angebunden, die Altstadt Düsseldorf ist nur wenige S-Bahn-Stationen entfernt.

→ Erleben, was uns verbindet

Beim Deutschen Steuerberatertag sind die **Experten** Ihrer Steuerberaterverbände für Sie da. Die **Verbände-Lounge** in der **Fachausstellung** ist der Ort für Ihre Fragen, Anregungen und Informationen über das Angebotspektrum Ihrer Verbände.



→ All you can meet

Nicht allein das Fachliche, vor allem auch gute Kontakte bringen uns heute voran. Das **Rahmenprogramm** zum Deutschen Steuerberatertag bietet viele Möglichkeiten, mit Kollegen und Gesprächspartnern aus Politik und Wissenschaft ins Gespräch zu kommen.

### WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Wert der Rückstellung nach BilMoG, wird dieser sogenannte Verrechnungsposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ mit einer Ausschüttungssperre belegt. Das sichert den begünstigten Geschäftsführer zusätzlich ab. Wichtig ist die Verpfändung der Kapitalanlagen im Rückdeckungsvermögen. Diese sichert nicht nur die Pension für den Fall der Unternehmensinsolvenz, sondern dient auch der Qualifizierung des Rückdeckungsvermögens als verrechenbares Planvermögen. Sind diese Voraussetzung erfüllt können mindestens auf den BilMoG-Rückstellungswert ausfinanzierte Pensionszusagen vollständig verrechnet und damit die Handelsbilanz verkürzt werden. Das verbessert die Eigenkapitalquote und das Kreditrating.

sionszusagen und dem Versicherungsmakler/Vermögensverwalter hilft rechtzeitig möglichen Finanzierungslücken entgegenzuwirken, formale Mängel zu beheben und damit möglich Haftungsfälle für den Steuerberater zu vermeiden.

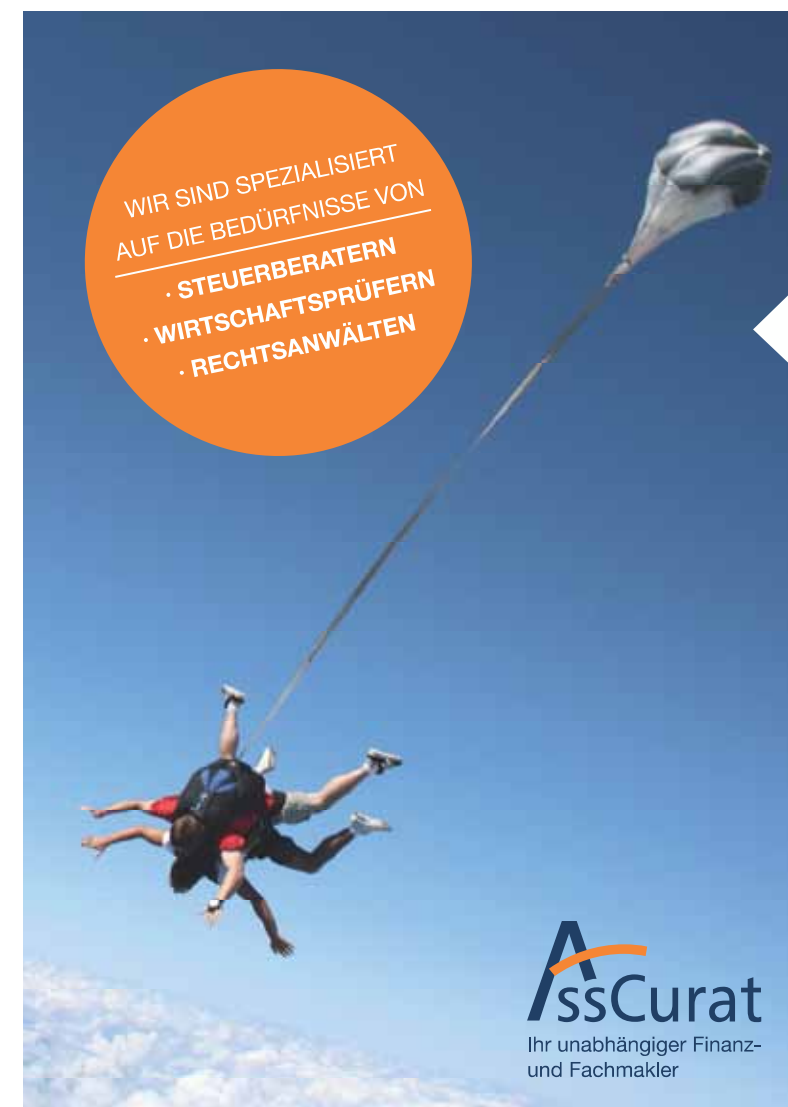
Das vorgestellte Konzept reduziert den Nachsteueraufwand zur Ausfinanzierung von Pensionszusagen erheblich und schließt so Finanzierungslücken. Die Vorsorge kann dabei flexibel an die Liquiditätssituation des Unternehmens angepasst und eine schädliche Bilanzberührung vermieden werden.

Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei:

AssCurat Versicherungsmakler und Finanzdienstleistungen GmbH, Herr Jörg Amthor, Spaldingstraße 74, 20097 Hamburg Tel. 040/244 24 17 72, E-Mail: [Joerg.Amthor@asscurat.de](mailto:Joerg.Amthor@asscurat.de)

Fazit

Eine vernetzte Zusammenarbeit des Steuerberaters mit einem spezialisierten Rechtsbeistand für Pen-



WIR SIND SPEZIALISIERT  
AUF DIE BEDÜRFNISSE VON  
· STEUERBERATERN  
· WIRTSCHAFTSPRÜFERN  
· RECHTSANWÄLTEN

### BEVOR SIE EINES TAGES AUS „ALLEN WOLKEN FALLEN“ – SICHERN SIE SICH FRÜHZEITIG AB!

Als Finanzlotse mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz sind wir mehr als nur ein Versicherungslieferant. Denn im Sinne eines optimalen Risikomanagements analysieren wir ausführlich Ihre individuelle Situation. Und zwar gemeinsam mit Ihnen.

So erarbeiten wir die bestmögliche Lösung für Ihren zukünftigen Absicherungsbedarf – für eine beruhigende finanzielle Perspektive in allen Lebenslagen; auch den überraschenden! Dabei zeichnet uns eine gewissenhafte Akribie und gesunde Hartnäckigkeit aus. So finden wir auch noch Lösungen, wo andere bereits aufgeben.

Also: besser Sie fordern uns heraus und nicht Ihr Glück!

### FRAGEN SIE NACH UNSEREM THEMENÜBERGREIFENDEN

- KANZLEI-SICHERUNGS-KONZEPT
- FIRMEN-SICHERUNGS-KONZEPT ODER
- PERSONEN-SICHERUNGS-KONZEPT

### > UNABHÄNGIG UND NEUTRAL

Bundesweit für den Auftraggeber tätig!

**AssCurat**  
Ihr unabhängiger Finanz-  
und Fachmakler

HAMBURG  
T 0 40 / 2 44 24 17 70  
[hamburg@asscurat.de](mailto:hamburg@asscurat.de)

KÖLN  
T 02 21 / 35 55 33 0  
[koeln@asscurat.de](mailto:koeln@asscurat.de)



[www.asscurat.de](http://www.asscurat.de)



## Deutsche Steuerberater-Versicherung

Bericht von der Vertreterversammlung am 18. Juni 2011

Für die Mitglieder Schleswig-Holsteins in der Deutschen Steuerberater-Versicherung nahm ich an der diesjährigen Vertreterversammlung am 18.06.2011 in Heidelberg teil. Es war bereits die 47. Vertreterversammlung seit Gründung der Pensionskasse, die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist also schon fast ein halbes Jahrhundert in der Altersversorgung unseres Berufsstandes tätig.



▲ Rainer Martens

Neben mir waren 20 weitere Mitgliedervertreter aus allen Kammerbereichen Deutschlands anwesend, dazu die Vertreter von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie des neu konstituierten Beirates. Die Vertreterversammlung ist sozusagen das „Parlament“ der Deutschen Steuerberater-Versicherung, eigentlich also das wichtigste Organ der Pensionskasse. Es nimmt den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht entgegen, berät hierüber ausgiebig und entscheidet über die Verwendung des jährlichen Überschusses. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Wahl der Aufsichtsräte und die Beschlussfassung über Satzungsänderungen. In diesem Jahr standen diesbezügliche Entscheidungen jedoch nicht an. Selbstverständlich werden Jahresabschluss und Lagebericht von Wirtschaftsprüfern geprüft, Einwendungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Susat & Partner, Hamburg, gab es nicht.

Nachfolgend einige wichtige Daten aus dem Geschäftsverlauf des Jahres 2010: Das bei der Deutschen Steuerberater-Versicherung versicherte Kapital beträgt ca. 900 Mio. Euro. Die Beitragseinnahmen betragen 33,3 Mio. Euro. Eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen nutzten erneut die Möglichkeit, ihre Altersversorgung mit Einmalbeiträgen zu steigern, 2.275.000 Euro wurden insgesamt an Einmalbeiträgen eingezahlt.

Die Kapitalanlagen setzten sich in erster Linie aus Schuldverschreibungen, Pfandbriefen und Staatsanleihen zusammen, so gut wie alle mit Rating A-Bewertung. Der Grundstücksanteil der Anlagen beträgt 1,63 %, der Aktienanteil an sämtlichen Anlagen betrug 0,5 %. Insgesamt

wurden 35,3 Mio. Euro Erträge aus Kapitalanlagen erwirtschaftet. Die Durchschnittsverzinsung betrug im Jahr 2010 4,54 % netto, die Versicherungsbranche insgesamt erzielte 4,27 %. Die Pensionskasse betreibt das Geschäft mit einem sehr schlanken Verwaltungsapparat ohne Außendienst, dadurch kommt man auf der Kostenseite mit durchaus bescheidenem Aufwand aus.

547 Kolleginnen und Kollegen haben im Jahr 2010 ihre Alters-Absicherung bei der Deutschen Steuerberater-Versicherung erhöht. Die betriebliche Altersversorgung macht den höchsten Anteil am Neugeschäft aus. Aufgrund der langfristigen Kapitalanlagen kann bereits heute prognostiziert werden, dass die Netto-Verzinsung in den Jahren 2011 bis 2013 voraussichtlich 4,4 % betragen wird.

Das Geschäftsjahr 2010 verlief insgesamt für die Deutsche Steuerberater-Versicherung erneut sehr zufriedenstellend. Neben den umfangreichen gesetzlichen Regelungen zum Risikoschutz und der Bafin-Überwachung (monatliches Reporting) haben seit vielen Jahren Vorstand und Aufsichtsrat ein umfangreiches Risikomanagementsystem installiert. Der hohe Aufwand, der in diesem Zusammenhang betrieben wird, hatte zur Folge, dass die Versicherung auch in diesen turbulenten Zeiten keine nennenswerten Verluste hinnehmen musste.

Wie auch bereits in den Vorjahren verfolgt man bei der Deutschen Steuerberater-Versicherung das Ziel, auch immer mehr Mitarbeiter des Berufsstandes in die Pensionskasse einzubinden. Bei Interesse reicht eine Mail zur Kontaktaufnahme aus, die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle in Bonn sind sehr schnell in der Lage, kurzfristig personenbezogene Angebote zu machen.

Der neu installierte Beirat, der überwiegend mit Vorstandsmitgliedern der Bundessteuerberaterkammer, aber auch mit Mitgliedern des Deutschen Steuerberaterverbandes besetzt ist, arbeitet vornehmlich daran, die ▶



„Keine Angst, wenn es eilt, nehme ich noch mehr PS dazu.“

Norbert Roll,  
IT-Consultant und Prokurist  
bei Förster IT-Dienstleistungen

**Die sparsame 1 PS Variante nutzt Norbert Roll nur in seiner Freizeit, um zu entspannen.**

**Wenn es um Ihre IT geht, steigt er natürlich in sein Auto, um schnell vor Ort zu sein.**

Und bei Ihrer DATEV pro Umstellung sollten Sie jetzt auch keine Zeit mehr verlieren. Sie haben keine 100 Tage mehr, um Ihre Kanzlei auf DATEV pro umzustellen. Ab dem 1. Januar 2012 kann dann nur noch auf DATEV pro Systemen gebucht werden. Den Umstieg zu verpassen, wäre also ziemlich problematisch.

Stellen Sie mit uns um auf DATEV pro - damit bei Ihnen alles reibungslos läuft.

Zuverlässige Systemtechnik und unkomplizierter, schneller Service liegen uns am Herzen. So läuft es rund in Ihrer Kanzlei und Sie kommen gut durch den Tag.

Förster IT-Dienstleistungen GmbH • Stoverweg 27 • 24536 Neumünster  
Tel.: 04321/ 85 13 39-0 • Fax: 04321/ 85 13 39-999 • E-mail: info@foerster-it.de • www.foerster-it.de



Deutsche Steuerberater-Versicherung noch enger in die Familie der deutschen Steuerberater-Organisationen wie z.B. Deutscher Steuerberaterverband, Bundessteuerberaterkammer, Datev eG usw. einzubeziehen. Bekanntheit und Image der Deutschen Steuerberater-Versicherung sollen damit gesteigert und gestärkt werden, um auch in Zukunft die gute Entwicklung sicherzustellen. Zusammenfassend kann ich also wieder von einem sehr zufriedenstellenden Geschäftsverlauf bei der Deutschen

Steuerberater-Versicherung berichten, in diesen bewegten Zeiten ist es gut zu wissen, dass das Kapital von uns Versicherten sicher und ertragbringend angelegt ist.

*Verbandsmitgliedern, die Fragen oder Anregungen zur Deutschen Steuerberater-Versicherung haben, stehe ich gern zur Verfügung. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 04824 / 34 48 0.*

*Rainer Martens, Krempe*

## Verschwiegenheitspflicht Ins Netz gegangen

*Die E-Mail ist im Kanzleialltag angekommen. Eine BWA für das Ratinggespräch an die Bank ist schnell übermittelt. Auf der Strecke bleibt dabei aber die Vertraulichkeit, denn eine E-Mail ist lesbar wie eine Postkarte. Über den Wert der Verschwiegenheitspflicht im Internetzeitalter spricht der Steuerberater und vereidigte Buchprüfer Karl Bergbauer.*

### *Datenschutz und berufsständische Verschwiegenheitspflicht im Internet – sind das zwei miteinander vereinbare Aspekte?*

Die freizügige Veröffentlichung persönlicher Information in sozialen Netzwerken wie Facebook ist besorgniserregend. Genauso leichtfertig werden vertrauliche Mandantendaten per E-Mail versendet, weil es schnell und einfach ist und auch vom Mandanten so gefordert wird. Dabei können E-Mails potenziell von unberechtigten Dritten auf ihrem Weg durch das Internet gelesen werden.

In dem Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und einfacher Handhabung bleibt meistens der Schutz vertraulicher Daten auf der Strecke. Leider ist die Verschlüsselung von E-Mails alles andere als Alltag im Internet und deshalb ohne Expertenkenntnisse leider nicht so einfach zu realisieren. Das ist ein Dilemma, in dem wir stecken, denn die Verschwiegenheitspflicht ist ein wichtiger Baustein für ein vertrauensvolles nachhaltiges Verhältnis zu unseren Mandanten.

*Und wie sieht es mit möglichen rechtlichen Konsequenzen aus. Ist eine Einverständniserklärung des Mandanten eine gangbare Lösung, diese auszuschließen?*



▲ Karl Bergbauer, Cham/Bayern

Damit können rechtliche Konsequenzen minimiert, aber nicht ausgeschlossen werden. Offen ist beispielsweise die Frage nach den Rechten Dritter.

Werden Lohnauswertungen versendet, dann sind dabei ja noch die Rechte der Mitarbeiter des Mandanten betroffen. Das wird häufig nicht mitbedacht. Streng genommen müssten die Mitarbeiter ebenfalls ihr Einverständnis erklären, was praktisch natürlich nicht durch-

führbar ist. Die Einverständniserklärung ist nur ein Kompromiss.

Letztlich bewegen wir uns in einem rechtlichen Graubereich. Rechtssicherheit kann nur mit einer Verschlüsselung der E-Mail erreicht werden.

### *Wie halten Sie es dann mit vertraulichen E-Mails?*

Vor einigen Jahren haben wir mit ausgewählten Mandanten die Verschlüsselung per SmartCard und mIdentity der DATEV ausprobiert. Das hat sich leider nicht durchgesetzt, weil der Aufwand in der Kanzlei und beim Mandanten zu groß war. Außerdem konnten wir damit nicht größere Institutionen wie Banken

erreichen, die eine Verschlüsselungslösung in der Regel nicht anbieten.

Seit ungefähr einem Jahr setzen wir nun die DATEV E-Mail-Verschlüsselung ein. Damit können wir auf Knopfdruck ohne Softwareinstallation beim Mandanten oder anderen Kommunikationspartnern E-Mails sicher versenden. In der Regel wird dabei die E-Mail in ein PDF-Dokument umgewandelt und mit einem Kennwort geschützt. Das teilen wir dann dem Empfänger der E-Mail per Telefon auf einem sicheren Weg mit. Neben der rechtlichen Sicherheit ist das natürlich auch ein Wettbewerbsvorteil. Wir müssen den Mandanten nicht um Erlaubnis fragen, ob wir E-Mails ungesichert versenden dürfen. Das Gegenteil ist der Fall. Mit der verschlüsselten E-Mail zeigen wir unseren Mandanten, dass wir uns Gedanken um die Vertraulichkeit ihrer Daten machen. Das kommt an, schafft Vertrauen und ist vom Aufwand her sehr gut zu bewältigen.

*Das Interview führte: Thorsten Jedlitzke, DATEV eG, Security Hard- und Software, E-Mail: thorsten.jedlitzke@datev.de*

*Weitere Informationen*

*„Risiken minimieren“, Artikel zur Empfehlung des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; [www.datev.de/aktuelles](http://www.datev.de/aktuelles) | Aus dem Unternehmen | Meldung vom 06.07.2011*

*Karl Bergbauer führt eine Kanzlei mit 40 Mitarbeitern in Cham/Bayern. Die Schwerpunkte sind Existenzgründung, Rechtsformgestaltung, Unternehmensnachfolge, internationales Steuerrecht und Vereinssteuerrecht.*

*Er ist Vorstandmitglied im Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe (LSWB), Vorstandmitglied der Steuerberaterkammer Nürnberg und Mitglied im Aufsichtsrat der DATEV eG.*

## DER SPEZIALIST FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM STEUERBERATER IN HAMBURG

Fachinstitut für  
Steuerrecht e.V.

Am Sandtorkai 64a  
20457 Hamburg

Tel.: 040 / 45 72 59  
Fax: 040 / 44 60 83

info@fis-hamburg.de  
www.fis-hamburg.de



### Steuerberater - Prüfung

Seit über 35 Jahren bietet das FIS Kurse zur Vorbereitung auf die Steuerberater - Prüfung an. Mehr als 3000 Teilnehmer haben sich bei uns eine fundierte Ausbildung und einen erfolgreichen Start in die Zukunft gesichert.

**JETZT ANMELDEN!**

**Vorbereitungskurs auf die mündliche Prüfung 2011/2012**

Prüfungssimulation-Kurzvortrag-Prüfungsgespräch

22. Oktober 2011 bis 05. Januar 2012



REZENSIONEN

Wir empfehlen Ihnen folgende Neuerscheinungen:

Herbert Brönnner/Peter Bareis/Klaus Hahn/Torsten Maurer/  
Uwe Schramm  
**Die Bilanz nach Handels- und Steuerrecht**  
**Einzel- und Konzernabschluss nach HGB und IFRS**  
1.650 Seiten, 10., grundlegend neu bearbeitete und erweiterte Auflage  
2011, XXXVIII, Geb. i. Sch., Schäffer-Poeschel Verlag, ISBN 978-3-  
7910-2470-7, Preis 199,95 €  
Das Standardwerk zum Einzel- und Konzernabschluss wurde für die  
vorliegende 10. Auflage komplett neu konzipiert und an die grundlegend  
veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen  
angepasst. Das Handbuch richtet sich an Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
sowie an qualifizierte Mitarbeiter in den Bilanz- und Steuerabteilungen  
der Unternehmen. Es ist gleichermaßen zur systematischen Einarbeitung  
wie auch als Nachschlagewerk zur Problemlösung im Einzelfall geeignet.

Biela  
**Grundlagen des Steuerrechts**  
397 Seiten, 6. Auflage, DIN A4, perforiert und gelocht, Bildungsvorlag  
EINS, Bestell-Nr.: 05590, Preis 28,45 € (Lösungen auf CD-ROM:  
Bestell-Nr. 05591, Preis 23,95 €  
Das Lehr- und Arbeitsbuch Grundlagen des Steuerrechts enthält zahl-  
reiche anschauliche Schaubilder, Diagramme sowie Tabellen und  
erscheint jährlich in aktualisierter Version. Parallel zum Titel teilt Autor  
Sven Biela im monatlichen Turnus unter [www.steuerrechtaktuell.info](http://www.steuerrechtaktuell.info)  
aktuelle Veränderungen mit.

Alexander Jost  
**Notfallplanung für Steuerberater – für Schicksalsschlag und  
Nachfolge**  
150 Seiten, 2011, RICHARD BOORBERG VERLAG, ISBN 978-3-415-  
04086-1, Preis 24,80 €  
Was passiert, wenn Ihnen morgen etwas zustößt und Sie Ihre Steuer-  
beratungskanzlei nicht weiterführen können? Mit Hilfe dieses Buches  
erstellen Sie Schritt für Schritt alle notwendigen Unterlagen, die wichtig  
für einen reibungslosen Ablauf in Ihrer Kanzlei sind, wenn Sie kurz-  
fristig ausfallen. Für Ihre private Vorsorge finden Sie hier ebenfalls  
aussagekräftige Hinweise und Empfehlungen, die Ihren privaten  
Notfallplan ermöglichen.

Professor Reimar Zimmermann und Professor Jürgen Hottmann  
**Bilanzsteuerrecht – 95 praktische Fälle**  
**STEUER-SEMINAR Praxisfälle Band 4**  
485 Seiten, 13. Auflage 2011, brosch., ERICH FLEISCHER VERLAG,  
ISBN 978-3-8168-3043-6, Preis 35,00 €  
Der Band „Bilanzsteuerrecht“ aus der Reihe STEUER-SEMINAR  
Praxisfälle ist ein Lehrbuch und Nachschlagewerk für diejenigen, die  
schon über Grundkenntnisse verfügen. Dem vorgebildeten Leser wird  
die Möglichkeit gegeben, anhand von 95 praktischen Fällen sein  
Wissen zu vertiefen und zu überprüfen.

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V.  
**AO-Handbuch 2011**  
**Abgabenordnung – Finanzgerichtsordnung**  
1.125 Seiten, 2011, XXXV, in Leinen, Verlag C. H. Beck, ISBN 978-3-  
406-61733-1, Preis 49,00 €  
Der Hauptteil bietet eine paragrafenweise sachbezogene Zuordnung  
von AO, AEAO und Verwaltungsverlautbarungen. Die Fußnoten enthal-  
ten zahlreiche Urteilsinhalte, dabei wird besonderes Gewicht auf die  
Auswertung der höchstrichterlichen Rechtsprechung gelegt. Der Anhang  
enthält EGAO, VwZG, FGO und das FVG.

Winfried Mannek (Hrsg.)/Volker Schmitz/Elmar Vogl/Edmund  
Wagner/Christoph Wenhardt/Karin Wiegand  
**700 Prüfungsfragen zum Steuerrecht**  
475 Seiten, 6., überarbeitete Auflage 2011, XIII, Broschur, nub Verlag,  
ISBN 978-3-482-47906-9, Preis 39,80 €  
Dieses Buch deckt alle prüfungsrelevanten Schwerpunkte ab und behan-  
delt nicht nur klausurtypische Probleme sondern greift ebenfalls typische  
Fragen aus der mündlichen Prüfung auf. Durch den strukturierten  
Aufbau des Buches ermöglicht es Ihren Prüflingen ihren Wissensstand  
zu überprüfen und direkt mögliche Wissenslücken zu schließen.

H. Eberhard Simon/Claus-Arnold Vogelberg  
**Steuerstrafrecht**  
461 Seiten, 3., aktualisierte Auflage 2011, XXXII, Gebunden, Schäffer-  
Poeschel Verlag, ISBN 978-3-7910-2969-0, Preis 79,95 €  
Das Buch erläutert praxisbezogen die relevanten Tatbestände des  
Steuerstrafrechts und des Steuerordnungswidrigkeitenrechts, die Aufgaben,  
Befugnisse und Grenzen der Steuerfahndung, der Bußgeld- und Straf-  
sachenstellen, der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte und verbindet  
sie mit ausführlichen praktischen Hinweisen für die Verteidigung. Die  
Aufgaben und Befugnisse des steuerlichen Beraters während des parallel  
laufenden Besteuerungsverfahrens werden ebenso dargestellt wie die-  
jenigen des Verteidigers im Strafverfahren.

# Wachstum Umsatz

Wettbewerb

sind Ihre täglichen Herausforderungen. Wir unterstützen Sie und stellen für Handels- und Gewerbebetriebe aus Schleswig-Holstein Beteiligungskapital bereit.

Mehr Infos unter [www.mbg-sh.de/handlungsgewerbe](http://www.mbg-sh.de/handlungsgewerbe)



MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH  
Im „Haus der Wirtschaft“ – Finanzforum  
Lorentzendamms 21 | 24103 Kiel  
Telefon 0431 66701 3586

REZENSIONEN

Dr. Hagen Prühs  
**Anstellungsvertrag des GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführers**  
**Band 1 aus der Reihe „GmbH-Musterverträge“**  
60 Seiten mit Mustervertrag zum Download, 3. Auflage, Bonn 2011, VSRW  
Verlag, ISBN 978-3-936623-58-1, Preis 19,80 €  
Der Anstellungsvertrag eines Gesellschafter-Geschäftsführers muss sowohl  
aus juristischer als auch aus steuerlicher Sicht mit größter Sorgfalt formu-  
liert werden. Bei der Abfassung des Dienstvertrags sollte zudem die um-  
fangreiche Rechtsprechung beachtet werden. Alle wichtigen Vertrags-  
klauseln werden erläutert und mit Tipps angereichert.

Dr. Ingeborg Haas  
**Anstellungsvertrag des GmbH-Fremd-Geschäftsführers**  
**Band 2 aus der Reihe „GmbH-Musterverträge“**  
36 Seiten mit Mustervertrag zum Download, 2. Auflage, Bonn 2011,  
VSRW Verlag, ISBN 978-3-936623-59-8, Preis 19,80 €  
Dieser Band aus der Reihe "GmbH-Musterverträge" gibt angehenden  
GmbH-Fremd-Geschäftsführern eine Hilfestellung beim Abschluss ihres  
Anstellungsvertrags mit der GmbH. Eingehend werden alle wesentlichen  
Mustervertragsklauseln dargestellt, mit wichtigen Erläuterungen, die  
auch für den juristischen Laien verständlich sind.

Harald Horschitz/Walter Groß/Peter Schnur  
**Bewertungsrecht**  
**Einheitsbewertung für das Grundvermögen und**  
**Bedarfsbewertung für die Erbschaft- und**  
**Schenkungsteuer**

245 Seiten, inkl. Downloadangebot, 13., überarbeitete Auflage  
2011, XV, Kartoniert, Schäffer-Poeschel Verlag, ISBN 978-3-7910-  
3080-7, Preis 29,95 €  
Durch das ErbStRG und die hierzu ergangenen einheitlichen  
Ländererlasse wurde das Bewertungsrecht grundlegend geändert.  
Der Band stellt das neue Bewertungsrecht systematisch dar.

Rüdiger Weimann/Fritz Lang  
**Umsatzsteuer – national und international**  
**Kompakt-Kommentar**  
2.399 Seiten, 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2011, XXII, Geb.  
i. Sch., Schäffer-Poeschel Verlag, ISBN 978-3-7910-2970-2, Preis 129,95 €  
Das Umsatzsteuerrecht ist ständig in Bewegung. Die 3. Auflage des  
Kommentars berücksichtigt diese Entwicklung und bietet dem Praktiker  
in bewährter Weise einen schnellen Zugriff auf die für das Tagesgeschäft  
relevanten Fragestellungen des deutschen Umsatzsteuerrechts.

Jörg Ramb/ Josef Schneider  
**Steuerrecht in Übungsfällen/Klausurentraining**  
**Grundkurs des Steuerrechts, Band 14**  
308 Seiten, 10., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2011, XIX, Kartoniert,  
Schäffer-Poeschel Verlag, ISBN 978-3-7910-3105-7, Preis 29,95 €  
Das Werk enthält zahlreiche Übungsaufgaben sowie ausgewählte  
Übungsklausuren zu den prüfungsrelevanten Fächern. Dieser Band ist  
zum einen als ideale Ergänzung und als effektive Lernzielkontrolle zu  
den übrigen Bänden der Reihe und zum anderen zur optimalen  
Prüfungsvorbereitung bestens geeignet.

**MAN SPART NICHT NUR IM STEUERPARADIES. DIE GÜNSTIGE PRIVATE GRUPPENVERSICHERUNG FÜR STEUERBERATER.**

**Krankentagegeldversicherung ab 21,40 EUR/Mon.**  
mtl. Beitrag für einen 35-jährigen Mann nach Tarif GTS für 3.000 EUR mtl. Krankentagegeld ab dem 29. Tag

Gestalten Sie als Steuerberater Ihre Gesundheitsvorsorge und die Ihrer Familie jetzt noch effektiver.

Die DKV, die Nr. 1 unter den Privaten in Europa, bietet Ihnen Krankenversicherungsschutz mit einem Höchstmaß an Sicherheit und Leistung. Nutzen Sie die günstigen Konditionen dieses Gruppenversicherungsvertrages:

**BEITRAGSNACHLÄSSE, ANNAHMEGARANTIE UND KEINE WARTEZEITEN.**

**X Ja, ich möchte mehr über Das Unternehmen Gesundheit!® wissen. Ich interessiere mich für die DKV Gruppenversicherung für Steuerberater.**

Einfach ausschneiden und faxen: **02 21/5 78 21 15**

Oder per Post an: DKV AG, R2GU, 50594 Köln  
Tel. 02 21/5 78 45 85, [www.dkv.com/steuerberater](http://www.dkv.com/steuerberater), [steuerberater@dkv.com](mailto:steuerberater@dkv.com)

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon privat/beruflich \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

angestellt  selbstständig

180066506/02j11

**DKV**  
Deutsche Krankenversicherung

Ich vertrau der DKV  
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

STEUERRECHT

+++ Aktuelle Urteile des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts +++

2 V 35/11 Beschluss vom 01. Juni 2011

**Stichwort:** Erstattungsinsen i.S.d. § 233a AO sind gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 Satz 3 EStG i.d.F. des JStG 2010 steuerbar und steuerpflichtig, auch soweit sie auf Steuern entfallen, die nach § 12 Nr. 3 EStG nicht abziehbar sind.

§ 233a AO, § 20 Abs. 1 Nr. 7 Satz 3 EStG (JStG 2010), § 12 Nr. 3 EStG, § 52a Abs. 8 S. 2 EStG, § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG

5 K 117/10 Urteil vom 29. September 2010

**Stichwort:** Im Hinblick auf § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 6 EStG kann für Aufwendungen, die durch einmal wöchentliche, mit einem vom Arbeitgeber überlassenen Fahrzeug im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung unternommene Familienheimfahrten entstehen, kein Werbungskostenabzug vorgenommen werden. Die Vorschrift korrespondiert mit § 8 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz EStG. Aus Vereinfachungsgründen hat der Gesetzgeber hier einerseits auf die Zurechnung von Einnahmen verzichtet, andererseits auch einen Werbungskostenabzug ausgeschlossen.

§§ 8 Abs. 2 Satz 5, 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 3 bis 6, 52 Abs. 23d Satz 1 EStG

3 K 217/08, Vorlagebeschluss vom 28. Juni 2011

**Stichwort:** Es wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber eingeholt, ob § 3 Nr. 4 GrEStG a.F. insoweit mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar ist, als der Grundstückserwerb durch den eingetragenen Lebenspartner des Veräußerers nicht von der Grunderwerbsteuer befreit ist.

§ 3 Nr. 4 GrEStG e.F., § 23 Abs. 9 GrEStG, Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 100 Abs. 1 GG, § 80 Abs. 1 BVerfGG

1 K 73/06, Urteil vom 30. Juni 2011

**Stichwort:**  
1. Zur Bestimmung des sog. Ortes der geschäftlichen Oberleitung eines Unternehmens  
2. § 31 Abs. 5 GewStG ist auch dann anzuwenden, wenn es sich bei sämtlichen Gesellschaftern der Personengesellschaft um Kapitalgesellschaften handelt  
3. Zu den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 GewStG §§ 2 Abs. 1, 28 Abs. 1, 29 Abs. 1 Nr. 1, 31 Abs. 5, 33 GewStG; 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 10 AO

2 K 190/09, Urteil vom 01. Juli 2011

**Stichwort:**  
1. Einkünftezielungsabsicht liegt nicht vor, wenn zum Zeitpunkt der Ausübung einer Option, die zur Anschaffung einer Inhaberschuldverschreibung führt, feststeht, dass das Ergebnis aus der Anschaffung von Option und Inhaberschuldverschreibung und der Rückzahlung (inkl. Zinscoupon) aus der Inhaberschuldverschreibung insgesamt negativ ist. Die Anschaffungskosten für die Anschaffung des Optionsscheins sind als Anschaffungsnebenkosten der Inhaberschuldverschreibung in die Beurteilung einzubeziehen.  
2. Der Verlust aus der Einlösung einer Kapitalforderung nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2 Nr. 4c EStG mit einer garantierten Mindestrückzahlung ist nur hinsichtlich des Teils steuerbar, der der garantierten Mindestrückzahlung zuzuordnen ist.  
3. Nach Sinn und Zweck des § 46 FGO kommt eine Klage ohne Vorverfahren nur bei pflichtwidrigem Verhalten des Finanzamtes in Betracht.

EStG § 20 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2 Nr. 4c, § 2; FGO § 46

5 KO 101/11, Beschluss vom 03. August 2011

**Stichwort:** Eine Nichterhebung von Gerichtskosten nach § 21 Abs. 1 GKG wegen unrichtiger Sachbehandlung setzt ein erkennbares Versehen oder einen offensichtlichen Verstoß gegen eindeutige Vorschriften durch das Gericht voraus. Ein solcher Verstoß liegt in der Regel nicht darin, dass nach Teilerücknahme der Klage hinsichtlich eines abtrennbaren Klagegegenstands und Aufrechterhaltung der restlichen Klage der zurückgenommene Teil nach § 73 Abs. 1 Satz 2 FGO von dem bisherigen Verfahren abgetrennt wird. Solange nicht ersichtlich ist, dass sich auch der aufrechterhaltene Teil der Klage zeitnah erledigen wird, handelt es sich dabei um eine sachgerechte Ermessensentscheidung.

§§ 73 Abs. 1 FGO, 21 Abs. 1 Satz 1, 52 Abs. 1 und 4, 66 GKG

KLEINANZEIGEN

**Verrechnungspreise:** Fünfsprachiger Steueranwalt (RA, FAfStR, MBA Int.Tax., Fachberaterexamen IntStR) erledigt für Sie VP-Dokumentation, VP-Richtlinie, VP-Einspruch, VP-Prozess. Referenzen: Mittelständler mit 25 bis 5000 Mitarbeitern weltweit. Kontakt: [www.TransFairPrices.de](http://www.TransFairPrices.de) · Götz Ulrich Leibner · A. Henning-Robesonstraße 37 · 10439 Berlin · Mobil: 0177/6772878 · E-Mail: [office@transfairprices.de](mailto:office@transfairprices.de)

**Bürogemeinschaft:** Steuerberater in Einzelkanzlei, in sehr belebter und verkehrsgünstiger Lage Kiels (Parkplätze vor dem Haus), bietet Kollegin/Kollegen (StB, WP, RA, Unternehmensberatung)  
+ Büroraum mit Vorflur (insgesamt ca. 35 m<sup>2</sup>)  
+ zeitgemäße Bürokommunikationseinrichtungen (eigene Anschlussdaten können eingerichtet werden)  
+ Mitbenutzung von Besprechungs- und Sozialraum  
+ Mitnutzung der Softwarelösungen  
für die Gründung oder Ausübung einer Bürogemeinschaft, durchaus mit der Option zu einer partnerschaftlichen Berufsausübung. Kontakt: [dc-stb-kiel@t-online.de](mailto:dc-stb-kiel@t-online.de) · Dirk Cordes, Steuerberater · Saarbrückenstr. 54 · 24114 Kiel · Tel.: 0431-530334011

KLEINANZEIGEN

++++ Gesuche +++++

Steuerberater/in

Eintrittstermin: ab sofort  
Steuerberateranwärter, 29 J., Prfg. 2012/2013, örtlich nicht gebunden, gel. Steuerfachang. und Gepr. Bilanzbuchhalter sucht mangels Perspektive beim aktuellen Arbeitgeber Anstellung mit der langfristigen Option der Kanzleiübernahme oder Partnerschaft in einer kleinen Kanzlei. *Chiffre 2349*

Steuerberater/in

Eintrittstermin: 01.01.2012  
Da aus familiären Gründen ein Umzug nach Schleswig-Holstein voll-

zogen wird, suche ich als freiberuflich tätige Steuerberaterin eine Anstellung. Zur Zeit betreibe ich eine eigene Kanzlei in Sachsen. *Chiffre 2436*

Steuerfachangestellte/r

Eintrittstermin: ab sofort  
Vielseitige Steuerfachangestellte (56 Jahre), mit allen anzeigensüblichen Fähigkeiten versehen, Tätigkeitsschwerpunkt Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen kleiner und mittlerer Unternehmen verschiedenster Rechtsformen und übergreifende Mitarbeit im anwaltlichen Bereich, sucht neuen Wirkungskreis im Raum Kiel. *Chiffre 2496*






**Professionelle  
IT-Dienstleistungen  
aus einer Hand**

## Individuelle Lösungen zur IT-Sicherheit

Für Ihre Entspannung



**Sicherheit im Internet**

**E-Mail Verschlüsselung**

**Virenschutz**

**Datensicherung**

**Schnelle Hilfe durch Fernwartung**

**Bei allen Fragen rund um Ihre IT beraten wir Sie umfassend und aktuell.**

**Ihre zuverlässigen Partner im Norden!**



jacob erichsen  
buerokompetenz.de



hugo hamann  
buerokompetenz.de



heiner hünicke  
buerokompetenz.de

Flensburg  
Janina Delling  
t. 0461 903 30-144  
f. 0461 903 30-158

Kiel  
Ricardo Doorentz  
t. 0431 5111-242  
f. 0431 5111-325

Lübeck  
Marcus Drevsen  
t. 0451 589 00-66  
f. 0451 589 00-91

[it-systeme@buerokompetenz.de](mailto:it-systeme@buerokompetenz.de)



KLEINANZEIGEN

+ + + + Angebote + + + +

**Steuerberater/in**

Eintrittstermin: ab sofort

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine(n) Steuerberater(in) oder eine(n) StBANwärter(in). Es erwarten Sie anspruchsvolle Tätigkeiten aus allen Bereichen der Steuerberatung, englische und/oder dänische Sprachkenntnisse wären von Vorteil. Ihre Perspektive schließt eine spätere Partnerschaft mit ein. Bewerbungen werden vertraulich behandelt. Näheres über uns erfahren Sie unter [www.pjj-husum.de](http://www.pjj-husum.de).

Petersen-Jensen-Johannsen, StB, GmbH & Co. KG · Herr Johannsen · Marktstr. 5 · 25813 Husum · Tel.: 04841/896018 · E-Mail: [h.johannsen@datevet.net](mailto:h.johannsen@datevet.net)

**Steuerberater/in**

Eintrittstermin: ab sofort

Am 16.05.2011 haben wir bereits eine Anzeige geschaltet und konnten einen Kollegen für unsere Kanzlei gewinnen. Da wir uns eines enormen Mandanten-Zulaufs erfreuen, suchen wir noch eine(n) weitere(n) Kollegen/in zur Verstärkung: Kanzlei mit 60 Mitarbeitern sucht per sofort/später Steuerberater(in). Wir betreuen im Bereich erneuerbare Energien zahlreiche interessante größere Mandate und benötigen u. a. in diesen Bereichen Verstärkung. Spätere Partnerschaft erwünscht (attraktive Einstiegsmöglichkeiten). Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung !! Wir wachsen – wachsen Sie mit uns !

SHBB Leck · Frau Möller · Flensburger Str. 5-7 · 25917 Leck · Tel.: 04662/8435 · E-Mail: [g.moeller@leck.shbb.de](mailto:g.moeller@leck.shbb.de)

**Steuerberater/in**

Eintrittstermin: ab sofort

Lieben Sie es ausgeglichen? Lohoff & Partner sucht eine/n kommunikative/n Steuerberater/in. Sie balancieren die Interessen von Unternehmen und Mitarbeitern aus und arbeiten an interessanten Projekten. Sie sind flexibel und belastbar, arbeiten gern im Team, dann sind Sie bei uns richtig. Wir bieten einen unbefristeten Vollzeit-Job mit Freiräumen für eigene Ideen und eine leistungsorientierte Bezahlung. Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular finden sie unter [www.lohoff-partner.com](http://www.lohoff-partner.com)

Lohoff & Partner Unternehmensberatung GmbH · Frau Sabine Mühlecke · Alter Reithof 4 · 30916 Isernhagen · Tel.: 0511/730620 · E-Mail: [sabine.muehlecke@lohoff-partner.com](mailto:sabine.muehlecke@lohoff-partner.com)

**Steuerberater/in**

Eintrittstermin: ab sofort

Große StBGes (GmbH) in Dithmarschen an vier Standorten sucht Steuerberater/in (gern auch Berufsanfänger/in) für anspruchsvolle und vielfältige Tätigkeiten. Bei guter Zusammenarbeit wird eine Partnerschaft (z. Zt. 3 Gesellschafter) angestrebt.

Steuerberatungsgesellschaft Kittendorf mbH · Herr Hartmut Frank, StB Eichstraße 2 · 25767 Bunsöh · Tel.: 04835/90871 · E-Mail: [hartmut.frank@datevet.net](mailto:hartmut.frank@datevet.net)

**Steuerfachangestellte/r**

Eintrittstermin: ab sofort

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n Steuerfachangestellte/n. Ihre Tätigkeit umfasst die Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen mit Hilfe der DATEV-Software.

Sierck & Remuß · Herr Jochen Sierck · Waisenhofstraße 44 · 24103 Kiel · Tel.: 0431/800110 · E-Mail: [sr-steuerberater@datevet.net](mailto:sr-steuerberater@datevet.net)

**Steuerfachangestellte/r mit Spaß an der Arbeit!**

Eintrittstermin: ab sofort

Sie haben bereits Berufserfahrung oder erst vor kurzem Ihre Ausbildung abgeschlossen? Sie möchten unser Team in Vollzeit oder auch in Teilzeit unterstützen? Sie passen zu uns, wenn Sie Spaß an der ganzheitlichen Betreuung von Mandanten verschiedener Branchen und Rechtsformen haben und wenn Sie gerne in einem freundlichen Team mit kooperativer und entspannter Atmosphäre arbeiten möchten. Wir bieten Ihnen einen modernen und entwicklungsfähigen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten und einem vielseitigen Aufgabenbereich.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört die selbständige Bearbeitung von Finanzbuchhaltungen und Lohn-/Gehaltsabrechnungen sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen. Darüber hinaus sind Sie erste/r Ansprechpartner/in für die Mandanten und auch in die über das Tagesgeschäft hinausgehende Beratung eingebunden. Als Berufsanfänger/in bilden wir Sie aus, damit Sie möglichst schnell weitestgehend selbständig arbeiten können. Als erfahrene/r Mitarbeiter/in übernehmen Sie von Anfang an selbständig Verantwortung für den Ihnen zugeordneten Mandantenkreis. Neben Spaß an team- und mandantenorientierter Arbeit setzen wir gute Kenntnisse im Bereich der DATEV-Programme und einen sicheren Umgang mit Word und Excel voraus. Aufgrund unserer internationalen Ausrichtung wären gute Englischkenntnisse oder auch Kenntnisse in einer anderen Fremdsprache von Vorteil, sind aber nicht Voraussetzung. Wenn Sie sich Ihre berufliche Zukunft in unserem Unternehmen in Hamburg vorstellen können, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Kurzbewerbung, die Sie gerne per Email an [dirk.peper@allwira.de](mailto:dirk.peper@allwira.de) schicken können oder an: ALLWIRA Steuerberatungsgesellschaft mbH · Herr Dirk Peper · Holsteinischer Kamp 64 22081 Hamburg · Tel.: 040/29823590 · Telefax: 040/29823592 Internet: [www.allwira.de](http://www.allwira.de)

**Steuerfachangestellte/r**

Eintrittstermin: ab sofort

Wir würden gern unser bestehendes Team verstärken und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Steuerfachangestellte bzw. Steuerfachwirte. Informieren Sie sich auch gern auf unserer homepage unter [www.stb-petersen.de](http://www.stb-petersen.de) Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!

Petersen & Partner Steuerberater GbR · Herr Marthinsen/Herr Bantini Kieler Str. 72 · 24119 Kronshagen · Tel.: 0431/670080 · E-Mail: [info@stb-petersen.de](mailto:info@stb-petersen.de)

**Steuerfachangestellte/r**

Eintrittstermin: ab sofort

Wir sind eine junge, rasant wachsende Steuerberater-Sozietät mit Sitz in Pinneberg. Zur weiteren Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 01.09.2011 oder 01.10.2011 eine/n Steuerfachangestellte/n oder Steuerfachwirt/in für die Erstellung von Jahresabschlüssen, Steuererklärungen und Finanzbuchhaltungen. Wir bieten ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet, Unterstützung bei der beruflichen Fortbildung sowie einen attraktiven, modernen und sicheren Arbeitsplatz.

Steuerberater-Sozietät Bodenstein & Bochmann · Herr Marko Bodenstein Damm 21 · 25421 Pinneberg · E-Mail: [info@stb-bodenstein.de](mailto:info@stb-bodenstein.de)

**Steuerfachangestellte/r**

Eintrittstermin: ab sofort

„Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Praxis“ und wir tun viel dafür, dass man sich bei uns wohl fühlt, schließlich ist jeder Mitarbeiter ein wichtiger Baustein. Die international tätige DanRevision Gruppe in den Standorten Flensburg, Hu-

KLEINANZEIGEN

**Steuerfachangestellte/r Auszubildende/r**

Eintrittstermin: 01.08.2012

Wir suchen zum 01.08.2012 eine/n engagierte/n Auszubildende/n zur/zum Steuerfachangestellten. Mittlere Reife mit guten Mathe- und Deutsch-Noten wird vorausgesetzt.

Steuerbüro Frahm · Frau Inken Frahm · Elisabethstraße 68 · 23701 Eutin · Tel.: 04521/72233 · E-Mail: [Horst-Frahm@t-online.de](mailto:Horst-Frahm@t-online.de)

**Alle Chiffre-Zuschriften an:  
Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V.  
Postfach 4226, 24041 Kiel**

Alle Kleinanzeigen veröffentlichen wir auch im Internet unter: [www.stbvsh.de](http://www.stbvsh.de). Der Vorteil ist für Sie, dass die Anzeigen unmittelbar nach Eingang in der Geschäftsstelle dort veröffentlicht werden.

**Dieser Service ist für Verbandsmitglieder kostenlos, ebenso für alle Gesuche. Nichtmitglieder zahlen für ein Angebots-Inserat 50,00 € zzgl. USt.**

**Kooperation** – Verbandsmitglieder finden interessante überregionale Kooperationsangebote auch im Internet unter [www.stbdirekt.de](http://www.stbdirekt.de) unter dem Menüpunkt „Foren“. Sie können dort auch Ihr eigenes Kooperationsangebot selbst eintragen und kostenlos veröffentlichen.

**Impressum**

Verbandsnachrichten des Steuerberaterverbands Schleswig-Holstein

Willy-Brandt-Ufer 10, 24143 Kiel, Postfach 42 26, 24041 Kiel Tel. (04 31) 9 97 97-0, Fax (04 31)9 97 97-17 E-Mail: [info@stbvsh.de](mailto:info@stbvsh.de), Internet: [www.stbvsh.de](http://www.stbvsh.de) Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Dr. Yvonne Susanne Kellersohn, GF; Günter Beuck, StB; Lars-Michael Lanbin, StB; Ingrid Lenk, StB; Dipl.-BWin (FH) MIB Julia Pagel-Kierdorf, StB; Torsten Rehm, StB; Wilfried Schapke, StB; Hans-Hermann Riese, StB

Alle Angaben ohne Gewähr. Beiträge unter den Rubriken „Anzeigen, Leserbriefe, Literaturhinweise“ und die mit vollem Namen gekennzeichneten Artikel brauchen mit der Auffassung des Verbands nicht übereinzustimmen.

**Konzeption & Gestaltung:**

Claudia Driesen · Grafik Design Tel. (0 43 42) 7 88 69 88 · mobil (0 15 22) 9 44 89 76 [www.driesen-design.de](http://www.driesen-design.de)

**Druck:**

Druckzentrum Neumünster GmbH, Neumünster

KURIOSITÄTEN

## WARUM IST BENZIN SO TEUER?

Hätten Sie vor ein paar Jahren damit gerechnet an den Zapfsäulen Zahlen über 1,60 zu sehen und das in Euro, nicht in Mark? Aber dafür gibt es natürlich immer einleuchtende Erklärungen: Neue, aber auch Alte.

Die Satire der Baseler Zeitung listet Argumente für vergangene und kommende Erhöhungen auf:

**Die OPEC-Länder steigern die Produktion – der Benzinpreis steigt.** Dies ist auf grundlegende ökonomische Gesetze unserer Marktwirtschaft zurückzuführen: Die gestiegene Nachfrage nach Tankerkapazität verteuert die Frachtraten überproportional.

**Die OPEC-Länder drosseln die Produktion – der Benzinpreis steigt.** Das ist ökonomisch bedingt: Das Angebot sinkt bei gleichbleibender Nachfrage, damit wird die Ware teurer.

**Im Nahen Osten herrscht vorübergehend Waffenruhe – der Benzinpreis steigt.** Die Ruhe ist trügerisch, die Lager werden vorsorglich aufgefüllt. Die zusätzliche Nachfrage erhöht den Marktpreis.

**Im Nahen Osten wird gekämpft – der Benzinpreis steigt.** Hamsterkäufe erhöhen die Nachfrage und damit den Marktpreis.

**Die Verbraucher sparen – der Benzinpreis steigt.** Der Minderverbrauch sorgt dafür, dass die Raffinerien weit unterhalb ihrer Kapazität produzieren müssen. Dies erhöht den Einheitspreis (Kosten pro Liter), den in einer Marktwirtschaft die Konsumenten zu tragen haben.

**Die Verbraucher sparen nicht – der Benzinpreis steigt.** Die Ölgesellschaften erfüllen eine lebenswichtige Funktion in der Marktwirtschaft: Durch Preiserhöhungen wirken sie einer noch größeren Abhängigkeit vom Erdöl entgegen.

**Der Dollarkurs steigt – der Benzinpreis steigt.** Alle Erdöl-Kontrakte werden in Dollar abgerechnet. Die Konsequenzen für den Preis in Schweizer Franken liegen auf der Hand. In einer freien Marktwirtschaft wirken sich alle Änderungen sehr schnell aus.

**Der Dollarkurs sinkt – der Benzinpreis steigt.** Längst nicht alle Abschlüsse auf dem für die Schweiz maßgebenden Spotmarkt in Rotterdam werden in Dollar abgewickelt. Im Übrigen dauert es immer eine gewisse Zeit, bis sich Änderungen beim Verbraucher auswirken.

**Die Lager sind randvoll – der Benzinpreis steigt.** Große Lagerbestände drücken auf die Gewinnmarge. Die Filialen der großen Erdölkonzerne leisten freiwillig einen unschätzbaren Beitrag zur Landesversorgung in Notzeiten. In einer freien Marktwirtschaft ist es nur natürlich, dass sich die Konsumenten an den hohen Kosten dafür beteiligen.

**Die Lager sind leer – der Benzinpreis steigt.** Die hohen Lagerverluste wurden bisher stets von den Erdölgesellschaften zu Lasten ihrer Erfolgsrechnung getragen. Das ist nicht mehr länger möglich.

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns über alle Kuriositäten in Form von Bildern,

Texten, Bescheiden, Kommentaren u. a.

Zusendungen an:

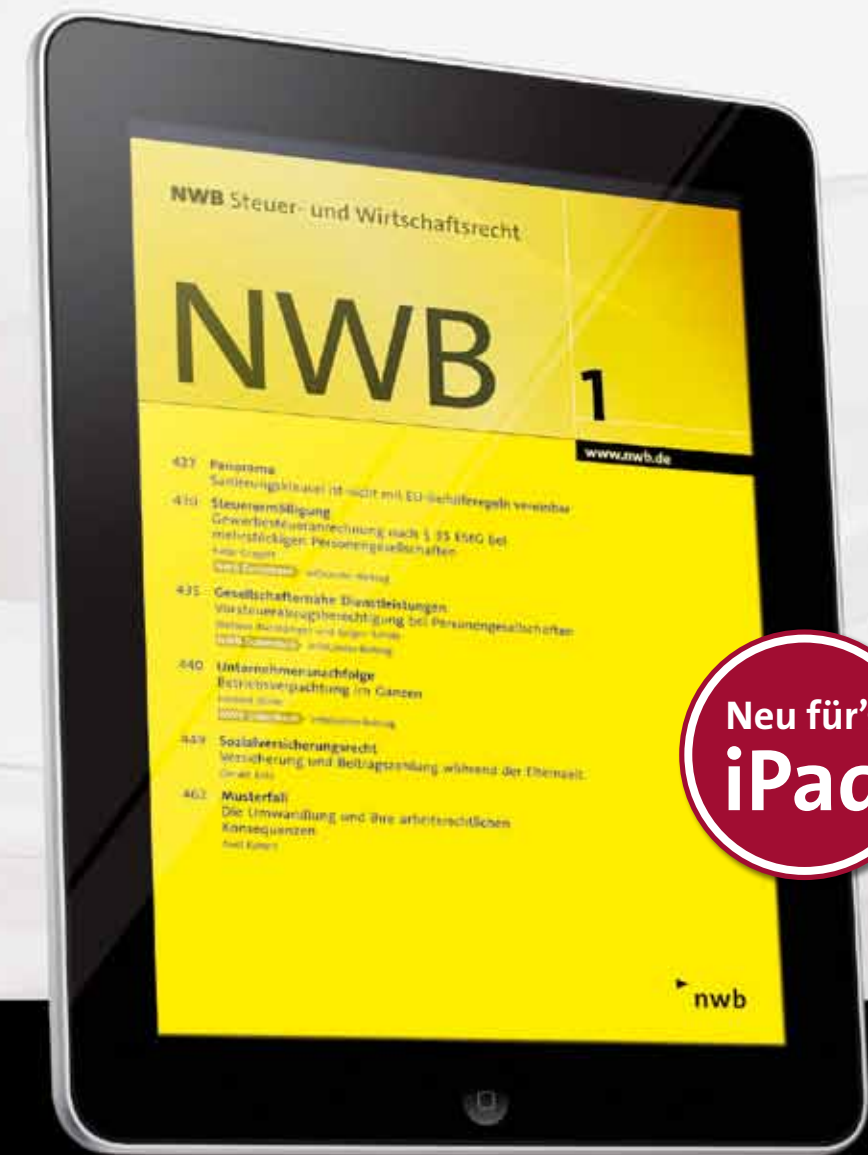
Steuerberaterverband Schleswig-Holstein

Willy-Brandt-Ufer 10, 24143 Kiel oder

per Mail: y.kellersohn@stbvsh.de

# Mobil. Papierlos. Komfortabel.

NEU. Die NWB Zeitschriften-App für's iPad!



Entdecken Sie die neue Leichtigkeit des Lesens!  
**Gratis-Test unter [www.nwb.de/go/iPad](http://www.nwb.de/go/iPad)**



Sind Sie schon

**DATEV PRO**

hat bereits Tausende überzeugt.  
Warten Sie nicht länger  
und steigen Sie jetzt ein.

Als Weiterentwicklung Ihrer bewährten DATEV-Software bietet DATEV pro mehr für Sie, Ihre Mitarbeiter und Ihre Mandanten. Die intuitive Benutzerführung orientiert sich an den Prozessen in der Kanzlei und macht das Arbeiten einfach und komfortabel. Und durch den direkten Zugriff auf Informationen und Kennzahlen können Sie Ihren Mandanten jederzeit schnell Auskunft geben. Installieren Sie jetzt oder informieren Sie sich unter der Telefonnummer 0800 5889898.

**[www.datev.de/pro](http://www.datev.de/pro)**



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

